

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1986 (Haushaltsgesetz 1986)

— Drucksachen 10/3700, 10/4101 —

**Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Hoppe, Roth (Gießen),
Dr. Weng (Gerlingen), Wieczorek (Duisburg), Frau Simonis und
Dr. Müller (Bremen)**

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. September 1985 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1986 (Haushaltsgesetz 1986) in der Drucksache 10/3700 beim Deutschen Bundestag eingebracht. Gleichzeitig wurde der Finanzplan des Bundes 1985 bis 1989 in der Drucksache 10/3701 vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede von Bundesminister Dr. Stoltenberg debattierte der Deutsche Bundestag in der 152., 153. und 154. Sitzung am 4., 5. und 6. September 1985 den Gesetzentwurf im Zusammenhang mit dem obengenannten Finanzplan in erster Beratung und überwies abschließend beide Vorlagen an den Haushaltsausschuß. Zur Vorbereitung der Beratungen im Ausschuß wurden den Mitgliedern rechtzeitig Vorabdrucke des Entwurfs zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist wieder für den Beratungsablauf ein entsprechender Zeitplan aufgestellt worden, der auch den anderen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages mitgeteilt wurde. Bei den Beratungen wurden die gutachtlichen Stellungnahmen anderer Ausschüsse entsprechend § 95 Abs. 1 GO BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne einbezogen. Zum Teil haben die anderen Ausschüsse mit den im Haushaltsausschuß benannten Berichterstattern für die Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung aufgenommen, um ihr Beratungsergebnis schon in die sogenannten Berichterstattergespräche mit einfließen zu las-

sen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war wiederum Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuß.

Der Ausschuß nahm in seiner 66. Sitzung am 12. September 1985 mit den Einzelplänen 13 und 20 anläßlich einer Berlin-Sitzung die Beratung auf. Insgesamt hat er in 13 überwiegend ganztägigen Sitzungen diese durchgeführt und am 14. November 1985 abgeschlossen. Für die Sitzungen auch während der Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages ist die Genehmigung des Präsidenten gemäß § 60 Abs. 3 GO BT erteilt worden. Nur durch eine straffe Beratung konnte dem Gebot, den Bundeshaushalt 1986 bis zum Beginn des Rechnungsjahres zu verabschieden und auch zusätzlich dem Beratungsbedürfnis des Bundesrates Rechnung zu tragen, gefolgt werden.

B. Stellungnahmen beteiligter Ausschüsse

2. Ausschuß (Petitionsausschuß)

Der Petitionsausschuß hat in seiner Sitzung am 6. November 1985 zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1986 (Haushaltsgesetz 1986) — Drucksache 10/3700 — Einzelplan 02, Personalhaushalt des Deutschen Bundestages, zur Kenntnis genommen, daß der Bundestagspräsident im Einvernehmen mit dem Ältestenrat mit Schreiben vom 4. September 1985 an den Vorsitzenden des Haus-

haushaltsausschusses neben Stellen für andere Organisationseinheiten drei zusätzliche Planstellen der BesGr A 15 für die Zentralstelle für Petitionen und Eingaben (Pet) angefordert hat. Der Petitionsausschuß hält es für dringend erforderlich, daß diese drei Planstellen ohne Abstriche für das Haushaltsjahr 1986 bewilligt werden.

Schon für das Haushaltsjahr 1985 wurde die Bewilligung zusätzlicher Planstellen der BesGr A 15 für die Pet beantragt. Von vier angeforderten Stellen wurde jedoch für 1985 nur eine bewilligt. Dies hat zur Folge, daß auch im laufenden Jahr Art und Dauer der Behandlung der Petitionen in vielen Fällen nur den verfassungsrechtlichen Mindestanforderungen entsprechen. Bei bestimmten, aus Gründen der Arbeitsvereinfachung praktizierten Arten der Erledigung sind sogar Zweifel angebracht, ob sie bei einer verfassungsrechtlichen Überprüfung für Rechters erklärt werden könnten. Nach den Statistiken der letzten Jahre hat jedes der vier Eingabenreferate, die umfangreiche Zuständigkeitsbereiche haben, wie z. B.

Referat 1: AA, BMB, BMI, BMV, BMFT, BMBau;
Referat 2: BPräs, BT, BR, BMF, BMVg, BMWi, BMZ;
Referat 3: BMA (Soz.), BMJFG, BMBW und
Referat 4: BK, BMJ, BML, BMA (Arb.), BMP,

pro Jahr etwa 2 000 Petitionen zu bearbeiten. Bei der daraus resultierenden Arbeitsbelastung der Referatsleiter und Referenten ist es in der Regel nicht möglich, tatbestandsmäßig oder rechtlich besonders kompliziert gelagerte Petitionen mit der notwendigen Intensität zu prüfen, ohne bei der Bearbeitung anderer Petitionen die erforderliche Sorgfalt zu vernachlässigen.

Die bestehende Arbeitsbelastung läßt es auch häufig nicht zu, daß Referatsleiter und Referenten sachdienliche Erhebungen (z. B. Ortsbesichtigungen, Gespräche mit Petenten und Behörden an Ort und Stelle) anstellen oder dem Petitionsausschuß die Ausübung der Befugnisse nach dem Befugnisgesetz (z. B. Ladung von Regierungsvertretern, Ortstermine) vorschlagen, weil derartige Maßnahmen Zeit in Anspruch nehmen würden, die nicht zur Verfügung steht.

Es kommt hinzu, daß die zu knappe Personalbemessung zu Bearbeitungszeiten führt, die immer wieder Anlaß zur Kritik geben. Diese Kritik an der Dauer der Petitionsverfahren hat in jüngerer Zeit zugenommen. Ihr wurde öffentlich zuletzt in der 159. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. September 1985 (vgl. Plenarprotokoll 10/159, S. 11960) Ausdruck gegeben.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit der beantragten Stellenvermehrung können die Verhältnisse beim Wehrbeauftragten, bei dem vergleichbare Aufgaben wahrzunehmen sind, nicht außer Betracht bleiben. Der Wehrbeauftragte hat bei geringerer Arbeitsbelastung 16 Planstellen des höheren Dienstes, während die Pet nur 12 Planstellen hat.

Schließlich wird festgestellt, daß im Hinblick auf die Haushaltslage darauf verzichtet wurde, einen zusätzlichen Bedarf an Sachbearbeiterstellen anzumelden, obwohl die bisherige Personalbemessung auch auf Sachbearbeiterebene zu erheblichen Problemen führt.

3. Ausschuß (Auswärtiger Ausschuß)

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 25. September 1985 über den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1986 — Einzelplan 05 — beraten und bei den nachfolgend aufgeführten Positionen — Ziffer 1 bis 5 einmütig und bei Ziffer 6 einstimmig — folgende Beschlüsse gefaßt, die er dem Haushaltsausschuß zur Annahme bzw. Prüfung empfiehlt:

1. *Kapitel 05 02 Titel 686 12 —
Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe*

Angesichts der Erdbebenkatastrophe in Mexiko sollte eine drastische Erhöhung der Mittel für die humanitäre Hilfe — auch im ressortübergreifenden Umfange — vorgenommen werden.

2. *Kapitel 05 03 Titel 422 01 —
Bezüge der planmäßigen Beamten*

Zu den beantragten Stellen im höheren Dienst sind je fünf Stellen im einfachen und mittleren Dienst anzufügen. Ferner wird vorgeschlagen, zur Behebung des völlig mangelhaften gesundheitlichen Dienstes zwei zusätzliche Planstellen für Regionalärzte in den Etat einzustellen.

3. *Zu Anlage 1 —
Abschnitt VII/VIII der Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Bundes im Ausland*

Der Auswärtige Ausschuß bittet zu prüfen, ob anstelle des 20prozentigen Anteils für die Ehefrau in der Aufwandsentschädigung des Mannes eine verbesserte, auf die Frau selbst zugeschnittene, Lösung gefunden werden kann.

4. *Kapitel 05 03 Titel 820 11 und 820 12 —
Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken*

Die Titelansätze sollten um insgesamt 2 Mio. DM erhöht werden.

5. *Kapitel 05 03 Titel 711 01 —
Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*

Der Haushaltsausschuß möge anhand einer ihm noch vorzulegenden Projektliste prüfen, nach welchen Kriterien Sicherheitsprojekte in diesen Haushaltsansatz involviert sind. Der Auswärtige Ausschuß ist der Auffassung, daß der Titel nach dem notwendigen Bedarf auszurichten ist.

6. Kapitel 05 04 Titel 686 19 —
Sonderprogramm „Südliches Afrika“

Der Haushaltsausschuß möge eine nennenswerte Erhöhung des Titelsatzes vornehmen mit der Zielrichtung, der schwarzen Bevölkerungsgruppe verbesserte Bildungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

4. Ausschuß (Innenausschuß)

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 25. September 1985 die Einzelpläne 06 und 36 des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1986 beraten und dem Haushaltsausschuß mitgeteilt, daß er einstimmig dem von den Berichterstattern des Haushaltsausschusses gemachten allgemeinen Beschlußvorschlag, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, bis zur Bereinigungssitzung einen Vorschlag zur Veranschlagung von Ausgabemitteln im Haushalt 1986 für die Umrüstung der vorhandenen Dienstfahrzeuge des Bundes auf schadstoffarm bzw. bedingt schadstoffarm vorzulegen, unterstützt. Auf die Begründung dieses Beschlußvorschlages nimmt er Bezug. Ebenso einstimmig unterstützt er den weiteren Beschlußvorschlag, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, Maßnahmen zum Abbau von bezahlten Überstunden zu treffen.

Zu Kapitel 06 01 — Titel 532 05

empfeht der Innenausschuß mit großer Mehrheit eine Streichung in Höhe von 40 000 DM, wie sie die Berichtstatter, Abg. Gerster und Abg. Frau Seiler-Albring, vorgeschlagen haben. Der Innenausschuß legt dabei Wert darauf, daß er künftig vor der Vergabe von Gutachten über dessen Ziel und die gewählte Methode informiert wird.

Zu Kapitel 06 02 — Titel 684 24

ist der Innenausschuß dem Antrag der SPD-Fraktion, zusätzlich 400 000 DM für die Deutsche Künstlerhilfe in Ansatz zu bringen, einstimmig gefolgt. Er hält die den Künstlern gewährte Hilfe für zu gering.

Zu Kapitel 06 02 — Titelgruppe 04

hat der Innenausschuß seitens der Stimmen der Koalitionsfraktionen, die von der Notwendigkeit der Vorbereitungskosten und damit der 18 zu schaffenden Stellen überzeugt sind, dem Ansatz von 1,9 Mio. DM zugestimmt. Einen Antrag der SPD-Fraktion, den Ansatz zu sperren, hat der Innenausschuß bei Zustimmung seitens der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN abgelehnt.

Zu Kapitel 06 25 — Titel 811 06

unterstützt der Innenausschuß einstimmig die von den Berichtstattern des Haushaltsausschusses ausgearbeitete Beschlußempfehlung. Er läßt sich dabei vor allem auch von Gesichtspunkten des Um-

weltschutzes leiten, denen nur auf diesem Weg Rechnung getragen werden kann.

5. Ausschuß (Sportausschuß)

Der Sportausschuß hat in seiner Sitzung am 25. September 1985 die Sportförderungsansätze des Einzelplans 06 (Bundesminister des Innern) beraten und dazu beschlossen:

„Der Sportausschuß ersucht den Haushaltsausschuß, die von der Bundesregierung vorgesehenen Mittel für den Behindertensport im Haushalt des Bundesministers des Innern (Kapitel 06 02, Titel 684 11) von 1,1 Mio. DM auf 1,3 Mio. DM zu erhöhen, wobei die erforderlichen Mittel von 200 000 DM nach Möglichkeit nicht durch Umschichtung, sondern zusätzlich bereitgestellt werden sollten.“

Darüber hinaus hat der Sportausschuß zum Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) empfohlen:

„Der Sportausschuß ersucht den Haushaltsausschuß, die im Regierungsentwurf enthaltenen Ansätze zur Förderung von Sportbeziehungen im Rahmen der Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland für das Haushaltsjahr 1986 (Titel 686 17 Ziffer 3) um insgesamt 1 000 000 DM auf 8 235 000 DM anzuheben. Der Betrag für die Förderung von Sport zu osteuropäischen Staaten (Ziffer 31 b) sollte dabei um 500 000 DM auf 940 000 DM und der Betrag für die Förderung von Sportbeziehungen zu der Volksrepublik China und der Mongolischen Volksrepublik (Ziffer 31 c) um 500 000 DM auf 895 000 DM erhöht werden. Der Ausschuß geht dabei davon aus, daß es möglich sein sollte, diese Anhebung durch Umschichtung im Gesamtbereich der Ansätze für die Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (Kapitel 05 04) vorzunehmen.“

6. Ausschuß (Rechtsausschuß)

Der Rechtsausschuß hat nach seiner Beratung am 11. September 1985 über den Einzelplan 07 — Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz — des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1986 dem Haushaltsausschuß empfohlen:

1. Wie schon zu den Haushaltsberatungen 1984 empfiehlt der Rechtsausschuß mit Nachdruck nochmals, sämtliche A 2- und A 3-Stellen im Justizbereich in A 4-Stellen umzuwandeln mit der Maßgabe, daß auch die Stellenzulagen in die Grundsatztabellen eingefügt werden.

Als weiteres soll ein neues Spitzenamt nach A 5 mit Zulage von 103,12 DM (75 v. H. des Unterschiedes zur Besoldungsgruppe A 6) geschaffen werden.

2. Es wird empfohlen, die Stellenoberbegrenzung beim Deutschen Patentamt nach Nummer 19 der Vorbemerkungen in Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz für die Zukunft zu streichen.

Im übrigen hat der Rechtsausschuß mit Mehrheit den Einzelplan 07 zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Ausschuß (Finanzausschuß)

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 13. November 1985 zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1986 gutachtlich mit der Vorlage befaßt und empfiehlt, das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 11./12. November 1985 dem Einzelplan 60 und damit dem Haushaltsgesetz 1986 zugrunde zu legen.

9. Ausschuß (Ausschuß für Wirtschaft)

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 47. Sitzung am 16. Oktober 1985 folgende Anregungen beschlossen:

Einzelplan 09 Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Titelgruppe 05 Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich

Titel 685 52 Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung

Aufstockung des Titelsatzes um 2 Mio. DM (Mehrheit bei Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN).

Der Antrag wurde damit begründet, daß die industrielle Gemeinschaftsforschung und -entwicklung dem Ziel diene, die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken und den Anschluß an die technische Entwicklung zu ermöglichen. Der Gesamtaufwand der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen (AIF) übersteige die Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft. Diese Hilfe zur Selbsthilfe der Wirtschaft ermögliche eine kontinuierliche Eigenleistung auf dem Feld der anwendungsorientierten Forschung.

Titelgruppe 06 Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freier Berufe

Titel 698 61 Ansparszuschüsse zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hält eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre um 200 Mio. DM auf 400 Mio. DM für dringend erforderlich (große Mehrheit mit Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN).

Der Antrag wurde damit begründet, daß bereits wenige Wochen nach dem Start des genannten Programms die bisher vorgesehenen Mittel zur Bedienung der bereits vorliegenden Anträge weitestgehend verplant seien. Wenn diese außerordentlich erfolgreiche Maßnahme uneingeschränkt fortgeführt werden solle, sei eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung in der genannten Höhe unverzichtbar.

Titelgruppe 07 Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung

Titel 684 75 Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher e. V.

Der Ausschuß für Wirtschaft spricht sich für eine Erhöhung des Ansatzes um 129 000 DM aus (große Mehrheit bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP).

Für die verbraucherpolitische Arbeit in den Bereichen Kredit und Versicherung sollen zusätzliche Planstellen für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter/eine wissenschaftliche Mitarbeiterin BAT I b sowie einen Sachbearbeiter/eine Sachbearbeiterin BAT VI b bereitgestellt werden.

Titelgruppe 08 Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft

Titel 532 81 Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslands-Messen und -Ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hält eine Aufstockung des Titels um 1 Mio. DM für dringend erforderlich (große Mehrheit bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN).

Der Antrag wurde damit begründet, daß die vom Bundeskanzler zugesagte und von der Bundesregierung beschlossene deutsche Beteiligung an der Weltausstellung in Vancouver (Kanada) nach ersten Schätzungen einen Kostenaufwand zu Lasten des Bundesministeriums für Wirtschaft von ca. 8 bis 10 Mio. DM erfordern werde. Diese Veranstaltung biete den einschlägigen Wirtschaftsbereichen eine hervorragende Möglichkeit, ihren Leistungsstand einer breiten Öffentlichkeit in Nordamerika zu präsentieren. Sie sei aus dem vorgesehenen Haushaltsansatz jedoch nicht vollständig zu finanzieren.

Titelgruppe 08 Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft

Titel 686 82 Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland

Der Ausschuß für Wirtschaft hält eine Aufstockung des Titels um 1,7 Mio. DM zur Verstärkung und zum Ausbau des Netzes deutscher Auslandshandelskammern für erforderlich (große Mehrheit bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN).

Der Antrag wurde damit begründet, daß parallel zur Verstärkung der Wirtschaftsdienste an deutschen Botschaften durch eine konzentrierte Aktion auch das Auslandshandelskammerwesen ausgebaut werden soll, um unsere wirtschaftliche Repräsentanz im Ausland zu festigen. Mit dem Ansatz sollten zur Modernisierung der Kammerdienstleistungen erforderliche Sachinvestitionen (EDV-Einrichtungen) finanziert werden und an wirtschaftlichen Schwerpunkten, insbesondere in asiatischen Schwellenländern, Neueinrichtungen von Delegiertenstellen und

einzelne personelle Verstärkungen erfolgen. Der Ausschuß für Wirtschaft geht davon aus, daß mit dem Ansatz „Neu zu entsendende Delegierte der deutschen Wirtschaft“ insbesondere Stellen in Malaysia und Hongkong und sonstige Delegiertenstellen in Schwerpunktländern finanziert werden.

Im übrigen hat der Ausschuß mehrheitlich den Ansätzen im Entwurf für den Einzelplan 09 zugestimmt.

Zu Titelgruppe 08 Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft

Titel 685 81 Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)

hat der Ausschuß für Wirtschaft mit Mehrheit bei drei Enthaltungen die Bundesregierung aufgefordert, weitere Eigenmittel für die Deutsche Zentrale für Tourismus einzuwerben und die Eigenbeteiligung dieses Wirtschaftszweigs, gemessen am Bundesanteil der Förderung, weiter erheblich zu steigern.

Zu anderen Einzelplänen

Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag

Der Ausschuß für Wirtschaft fordert einstimmig den Haushaltsausschuß auf, die Personalausgaben in Kapitel 02 01 (Deutscher Bundestag) so festzulegen, daß der Sprachendienst des Deutschen Bundestages über die Sprache Englisch hinaus eine zu reichende Verstärkung erfährt.

*Einzelplan 05 —
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes*

Der Ausschuß für Wirtschaft hat bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN den Beschluß der Bundesregierung begrüßt, im Hinblick auf die substantielle Bedeutung des Außenhandels für die deutsche Volkswirtschaft die Stellenausstattung des Auswärtigen Amtes an den Wirtschaftsdiensten der deutschen Botschaften gezielt zu verstärken. Er geht davon aus, daß die Entscheidungen über Schwerpunktländer und -orte zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister für Wirtschaft abgestimmt werden. Der Ausschuß für Wirtschaft erwartet, daß bei Besetzung der neu geschaffenen Stellen Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wirtschaft, die über den erforderlichen wirtschaftspolitischen Sachverstand und die praxisnahe Erfahrung verfügen, nach Anzahl und Qualität in angemessenem Umfang berücksichtigt werden.

10. Ausschuß (Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Anlage zur Drucksache 10/3700 in seinen Sitzungen am 11. und 25. Sep-

tember 1985 gutachtlich beraten. Er empfiehlt dem federführenden Ausschuß

1. Mittel bei Kapitel 10 02 Titel 532 02 in der Höhe zur Verfügung zu stellen, daß das landwirtschaftliche Testbetriebsnetz in seiner Funktionsfähigkeit erhalten bleibt;
2. zu Kapitel 10 02 Titel 682 01 die Bundesregierung zu bitten, zu prüfen, ob auch im kommenden Haushaltsjahr Mittel für Werbemaßnahmen des Stabilisierungsfonds für Wein bereitgestellt werden sollen;
3. bei Kapitel 10 02 Titel 684 01 den Haushaltsansatz des Verbandes Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA) auf 110 000 DM zu erhöhen. Als Deckung wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft um den entsprechenden Betrag zu kürzen;
4. bei Kapitel 10 02 Titel 656 51 den Bundesmittelanteil für die Geldleistungen zur Förderung der Altershilfe für Landwirte um 5 Prozentpunkte auf 80 Prozent plafonderhöhend aufzustocken;
5. bei Kapitel 10 02 Titel 656 56 die monatliche Ausgleichsleistung für Verheiratete von gegenwärtig 70 DM anzuheben und den Haushaltsansatz entsprechend aufzustocken;
6. bei Kapitel 10 02 Titel 685 61 den Haushaltsansatz der Agrarsozialen Gesellschaft e. V. Göttingen auf 200 000 DM zu erhöhen. Die Berichterstatter werden gebeten, Vorschläge für die Deckung des Mehrbetrags zu unterbreiten;
7. bei Kapitel 10 02 Titel 683 78
 1. eine umgehende Entscheidung über das von den Bundesländern Bremen und Niedersachsen vorgelegte Konzept für die Erhaltung der deutschen Hochseefischerei herbeizuführen,
 2. eine Neuverteilung der Beihilfen zur Kapazitätsanpassung in Höhe von 10 Mio. DM möglichst im Verhältnis 60 v. H. zugunsten der Kutterfischerei und 40 v. H. zugunsten der Hochseeflotte, wobei bei der Hochseeflotte Froster- und Frischfischfänger in die Förderung eingeschlossen werden müssen, herbeizuführen,
 3. bei der künftigen Quotenverteilung im Nahbereich, insbesondere in den Regionen IV und VI, soll ein Vorbehalt der Seelachsquoten zugunsten der Frischfischfänger (Kutter- und Hochseefischerei) eingeräumt werden, wobei der Hauptquotenanteil der Kutterfischerei zukommen soll;
8. bei Kapitel 10 03 Titel 882 90 bekräftigt der Ausschuß seinen Beschluß vom 3. Oktober 1984, in dem er den Haushaltsausschuß ersucht hatte, er möge darauf wirken, daß
 - die Bundesregierung bei den bevorstehenden Beratungen im PLANAK dafür eintritt, daß bis zu 100 Mio. DM für die Aufgaben von Naturschutz, Landschaftspflege, Wasser-

schutz und der Aufforstung von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kapitel 10 03) bereitgestellt werden;

- die Ausgaben für Naturschutz und Landespflege in einer Titelgruppe zusammengefaßt oder als Anlage im Haushaltsplan nachrichtlich zusammengefaßt ausgewiesen werden.

Da der Haushaltsausschuß den Beschluß nur zur Kenntnis genommen hat und auch die Bundesregierung dem Beschluß nicht gefolgt ist, wiederholt der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sein Ersuchen und konkretisiert seinen Beschluß wie folgt:

Die Mittel sollen im Rahmen von § 1 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 des Gemeinschaftsaufgabengesetzes und der bestehenden Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern für die Bereitstellung von landwirtschaftlich genutzten Flächen und deren Herstellung für folgende Zwecke eingesetzt werden:

1. Zum Ausgleich dieser Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes erfolgen, sollen gemäß § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes verstärkt Ausgleichsflächen bereitgestellt werden, um bei solchen Eingriffen, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, besonders vorbildliche Ausgleichsmaßnahmen zu gewährleisten,
2. im Rahmen von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sollen an Gewässern nicht genutzte Pufferstreifen geschaffen und Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt werden,
3. es sollen Landschaftselemente geschaffen werden, die als Lebensstätten für Nützlinge zur Praktizierung des integrierten Pflanzenbaus zur langfristigen Verbesserung der Produktionsbedingungen erforderlich sind oder den Erosionsschutz verbessern,
4. die Schaffung von Waldinseln, insbesondere in „ausgeräumten Agrarlandschaften“ und die Aufforstung mit standortgerechten Baumarten, sollen durch drastische Erhöhungen der Aufforstungsbeihilfen, die neben den direkten Kosten für die Aufforstung auch Nutzungsausfallentschädigungen für den Verzicht auf landwirtschaftliche Nutzung umfassen, wesentlich verstärkt werden.

Um die parlamentarische Kontrolle der Mittelverwendung zu erleichtern, schlägt der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor, die Erläuterungen in Kapitel 10 03 folgendermaßen zu ergänzen:

„Die Ausgaben für den Ausgleich von Eingriffen, die Anlage von Pufferstreifen und Renaturierungsmaßnahmen zum Gewässerschutz sowie die Schaffung von Landschaftselementen für integrierten Pflanzenbau und Erosionsschutz sollen gesondert ausgewiesen werden.“

11. Ausschuß (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 6. November 1985 den Einzelplan 11 beraten und bittet den Haushaltsausschuß einstimmig um Prüfung folgender Anregungen:

1. Zu Kapitel 11 01

Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung ist ein Anwachsen der Aufgaben (Sozialgesetzgebung, insbesondere im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik, Rentenversicherung und Krankenversicherung) zu verzeichnen.

Um die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgaben zu gewährleisten, bittet der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung den Haushaltsausschuß, die Zahl der Planstellen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung ab 1986 angemessen zu erhöhen. Diese Erhöhung der Zahl der Planstellen muß auch der Notwendigkeit Rechnung tragen, daß zunächst bis zum Ende der 10. Wahlperiode aus dem Stellenplan des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung dem Sekretariat des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages ein Mitarbeiter des höheren Dienstes zur Verfügung zu stellen ist. Dies ist erforderlich, um dem entsprechend gewachsenen Aufgabenbereich im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, daß dem zur Verstärkung des Ausschußsekretariats vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung abgeordneten Beamten zumindest keinerlei Nachteile entstehen und in der Zukunft entstehen werden.

2. Zu Kapitel 11 02

- Den Titel 532 02 auf den Betrag von 10 000 000 DM zu erhöhen, da die Forschung und ihre Umsetzung im Gesundheitswesen, für Vorsorge und Früherkennung in der gesetzlichen Krankenversicherung und für die medizinische Rehabilitation verstärkt werden müssen;
- bei Titel 681 02 den Ansatz auf 22 Mio. DM zu erhöhen. Die seit 1981 rückläufige Entwicklung der Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin (West) ist offensichtlich beendet. 1984 hat die Zahl der Arbeitsaufnahmen erstmals wieder zugenommen. Ebenso ist die Zahl der bewilligten Einzelleistungen nach den Berlin-Richtlinien gestiegen. In 1985 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt, so daß der Ansatz des laufenden Jahres voraussichtlich nicht ausreichen wird. Für 1986 ist ein weiterer Anstieg zu erwarten, der eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich macht;
- bei Titelgruppe 03 den Ansatz um 10 Mio. DM auf 30 Mio. DM aufzustocken und Verpflicht-

tungsermächtigungen in Höhe von 65 Mio. DM insgesamt für die Jahre bis 1989 neu auszubringen und den kw-Vermerk bis 1990 zu verlängern. Der bislang im Haushalt enthaltene Ansatz von 20 Mio. DM ermöglicht die Weiterführung des Ende 1981 angelaufenen Förderprogramms bis 1987. Bis dahin kann aber die Umsetzung des Vorhabens in die Regelversorgung nicht gewährleistet werden. Außerdem ist es nicht möglich, neue Projekte in Angriff zu nehmen. Nach wie vor bestehen jedoch regionale Ungleichgewichte in der Versorgung von Krebspatienten, die die Einrichtung weiterer onkologischer Schwerpunkte erforderlich machen. Auch bestehen nach wie vor Engpässe im Bereich der Versorgung krebskranker Kinder, insbesondere im Bereich der unbedingt erforderlichen psychosozialen Versorgung. Trotz der vorgeschlagenen Aufstockung der Fördermittel wird an der Forderung festgehalten, die Einrichtungen zur Versorgung von Krebspatienten schrittweise in die Regelversorgung zu übernehmen. Das Programm soll deshalb bis spätestens 1990 auslaufen.

3. Zu Kapitel 11 04

Die Titel

425 01 um 500 000 DM,
426 01 um 150 000 DM,
532 07 um 300 000 DM,
532 08 um 550 000 DM,
684 02 um 320 000 DM,
711 01 um 5 Mio. DM (Verpflichtungsermächtigung)

aufzustocken, außerdem 16 Planstellen für den Bereich gefährlicher Stoffe, Altstoffe, Altlasten, Bewertungsstelle bereitzustellen.

Das Projekt Ständige Ausstellung für Arbeitsschutz der Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund muß dringend ausgebaut werden. Dafür sind zusätzliche Arbeiter- und Angestelltenstellen erforderlich, ebenso müssen die notwendigen Mittel für die Planungskosten der Baumaßnahmen bereitgestellt werden. Für den Erwerb und die Aufbereitung von Exponaten sind zusätzliche Mittel erforderlich. Die Maßnahmen zur Verbesserung des Gefahrenschutzes in Haushalten müssen wesentlich verstärkt werden. Für die gefährlichen Stoffe müssen die erforderlichen Planstellen bereitgestellt werden, um insbesondere das Vollzugsdefizit bei der Anwendung des Chemikaliengesetzes abzuarbeiten.

4. Zu Kapitel 11 05

Bei Titel 422 01 die Planstellen für einen achten Senat zusätzlich ausweisen.

5. Zu Kapitel 11 12

— In Kapitel 11 12 einen neuen Titel 685 01 — Förderung der Erprobung neuer Wege in der

Arbeitsmarktpolitik — mit einem Ansatz von 1,5 Mio. DM (Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 1987: 1,5 Mio. DM, Haushaltsjahr 1988: 1,5 Mio. DM) aufzunehmen.

Angesichts der angespannten Situation am Arbeitsmarkt haben sich neue Beschäftigungsformen herausgebildet, beispielsweise in Form lokaler Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen. Die Mittel dienen insbesondere der Erprobung von arbeitsmarktpolitisch ausgerichteten Projekten für Jugendliche und junge Erwachsene, die beispielsweise nach der Ausbildung keine Beschäftigung finden oder von Modellprojekten, in denen schwervermittelbare Arbeitslose Formen gemeinschaftlicher Erwerbsarbeit aufbauen sowie der Förderung von Institutionen zur Beratung lokaler Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen;

— bei Titel 681 41 den Ansatz um 15. Mio. DM zu erhöhen.

Der Ausschuß hat mit der Mehrheit der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD beschlossen, dem Haushaltsausschuß vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entwurf des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 1986 Anlage zur Drucksache 10/3700 im übrigen in der Fassung des Regierungsentwurfs anzunehmen.

Die folgenden Änderungsanträge der Fraktion der SPD wurden mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD abgelehnt:

1. Kapitel 11 02 Titel 531 02 — Aufklärungsmaßnahmen über die Alters- und Hinterbliebenenversorgung — soll statt mit 8 Mio. DM mit 1,3 Mio. DM (entsprechend dem Ansatz im Haushaltsplan für 1985) angesetzt werden.

Die Aufklärung über das Recht der sozialen Sicherheit bzw. über erfolgte Rechtsänderungen ist nach § 13 des 1. Buchs des Sozialgesetzbuchs Aufgabe der zuständigen Sozialleistungsträger. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung haben z. B. bereits in hoher Auflage geeignete Merkblätter über die Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung veröffentlicht und gezeigt, daß sie in der Lage und bereit sind, dieser Aufgabe in vollem Umfang gerecht zu werden. Eine Notwendigkeit, von seiten der Bundesregierung im Jahr 1986 in größerem Umfang als im Vorjahr allgemeine Aufklärung zu betreiben, gibt es daher nicht. Es besteht zudem die Besorgnis, daß eine Ausweitung dieses Haushaltstitels nicht mit der geforderten Zurückhaltung der Bundesregierung in den Landtagswahlkämpfen in Niedersachsen, Bayern und Hamburg sowie dem Vorwahlkampf zur Bundestagswahl 1987 vereinbar wäre.

2. *Kapitel 11 11 Titel 242 02* — Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten — ist zu streichen, mit der Begründung, daß die Selbstbeteiligung in Form der Ausgabe von Wertmarken die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten wesentlich eingeschränkt hat. Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Weiterentwicklung des Schwerbehindertengesetzes — Drucksache 10/1731 — sieht deshalb vor, daß die Vorschriften über die Notwendigkeit des Kaufs einer Wertmarke wieder gestrichen werden. Dementsprechend soll der Haushaltsansatz für die Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken in Höhe von 45 Mio. DM gestrichen werden.

3. *In Kapitel 11 12* — Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen — wird bei Titel 681 01 — Arbeitslosenhilfe — der Betrag um 205 000 000 DM erhöht und in der Titelgruppe 03 — Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit — bei Titel 616 31 — Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit — ein Betrag von 546 000 000 DM eingestellt.

Die notwendigen Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung Arbeitsloser im Arbeitsleben und zur Wiederherstellung eines ausreichenden Schutzes bei Arbeitslosigkeit (Gesetzentwurf der Fraktion der SPD) müssen auch aus Steuermitteln finanziert werden. Bei steigender Massenarbeitslosigkeit reichen die Versicherungsbeiträge nicht aus, den notwendigen Umfang aktiver Arbeitsmarktpolitik abzudecken.

4. *Kapitel 11 13 Titel 656 04* — Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten — sollte um 42 Mio. DM aufgestockt werden.

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 wurde die Bemessungsgrundlage für die Rentenversicherungsbeiträge der Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte von bisher 90 auf 70 Prozent des durchschnittlichen Einkommens aller Versicherten gesenkt. Diese Maßnahme führt zu einschneidenden Nachteilen in der Alterssicherung dieser Behinderten. Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Weiterentwicklung des Schwerbehindertengesetzes (Drucksache 10/1731) sieht deshalb vor, daß die frühere Bemessungsgrundlage für die Zahlung der Rentenversicherungsbeiträge wiederhergestellt wird. Der entsprechende Haushaltsansatz wird um den dafür benötigten Betrag aufgestockt.

5. *Kapitel 11 13 Titel 646 05* — Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz und für das Mutterschaftsgeld nach der Reichsversicherungsordnung und dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte ... — sollte um 870 Mio. DM aufgestockt werden.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Elternurlaubsgesetz) Drucksache 10/3806, erhält das be-

stehende Mutterschaftsurlaubsgesetz und stellt die frühere Höhe des Mutterschaftsurlaubsgeldes von 750 DM im Monat wieder her. Hierfür ist eine Aufstockung des Titels 646 05 um 870 Mio. DM erforderlich. Der Aufstockungsbetrag wird aus dem Titel 681 15 des Einzelplans 15 umgeschichtet.

12. Ausschuß (Verteidigungsausschuß)

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 1985 das Kapitel 03 des Einzelplans 02 (Wehrbeauftragter) beraten und dieses Kapitel mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP bei Ablehnung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuß in seinen Sitzungen am 11., 25. September und 2. Oktober 1985 den Einzelplan 14, Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung, beraten. Der Gesamtplan wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN angenommen, wobei über jedes einzelne Kapitel des Einzelplans 14 abgestimmt wurde. In dieser Kapitelabstimmung wurden Kapitel

- 14 01: Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
- 14 02: Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
- 14 03: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 04: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 05: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 06: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 07: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 08: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 10: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 11: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 12: Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
- 14 13: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 14: Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
- 14 15: Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
- 14 16: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 17: Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
- 14 18: Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
- 14 19: Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
- 14 20: Gegen die Stimmen der Opposition angenommen

- 14 21: Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
 14 22: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
 14 23: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen

Darüber hinaus lagen dem Verteidigungsausschuß mit Antragsnummern gekennzeichnete Änderungs- und Entschließungsanträge vor, die in der Abstimmung das folgende Ergebnis zeigten:

einstimmig Kapitel

- 14 01 — Antrag Nr. 107
 14 03 — Anträge Nr. 109, 110, 113, 114, 115
 14 08 — Antrag Nr. 122
 14 11 — Antrag Nr. 43
 14 14 — Antrag Nr. 61 c neu
 14 20 — Antrag Nr. 87

mehrheitlich Kapitel

- 14 01 — Anträge Nr. 6, 7
 14 02 — Anträge Nr. 11, 106, 125
 14 03 — Anträge Nr. 22, 23, 31, 111, 112
 14 04 — Anträge Nr. 33, 116, 117, 126 neu
 14 05 — Anträge Nr. 36, 37
 14 08 — Anträge Nr. 42/118, 119, 120, 121
 14 12 — Anträge Nr. 44/123, 45, 127
 14 19 — Anträge Nr. 82, 83
 14 20 — Anträge Nr. 84, 85, 86, 108
 14 21 — Antrag Nr. 100
 14 23 — Antrag Nr. 124

Nach Kapiteln geordnet lauten die Abstimmungsergebnisse im Verteidigungsausschuß wie folgt:

Kapitel	Antrags-Nr.	Beschluß
14 01	6	Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
	7	Gegen die Stimme der GRÜNEN angenommen
	107	Einstimmig angenommen
14 02	11	Gegen die Stimme der GRÜNEN angenommen
	106	Bei Enthaltung der GRÜNEN angenommen
	125	Gegen die Stimme der GRÜNEN angenommen
14 03	22	Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
	23	Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
	31	Gegen die Stimme der GRÜNEN angenommen
	109	Einstimmig angenommen
	110	Einstimmig angenommen
	111	Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
	112	Gegen die Stimmen der Opposition angenommen

Kapitel	Antrags-Nr.	Beschluß
	113 bis 115	Einstimmig angenommen
14 04	33	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	116	Gegen die Stimme der GRÜNEN angenommen
	117	Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
	126 neu	Gegen die Stimme der GRÜNEN angenommen
14 05	36	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	37	Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
14 08	42/118	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	119 und 120	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	121	Gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	122	Einstimmig angenommen
14 11	43	Einstimmig angenommen
14 12	44/123 und 45	Gegen die Stimme der GRÜNEN angenommen
	127	Bei Enthaltung der SPD-Fraktion gegen die Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
14 14	61 c neu	Einstimmig angenommen
14 19	82	Gegen die Stimme der GRÜNEN angenommen
	83	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
14 20	84	Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
	85 und 86	Gegen die Stimme der GRÜNEN angenommen
	87	Einstimmig angenommen
	108	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
14 21	100	Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
14 23	124	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen

Die Anträge haben im einzelnen den folgenden Wortlaut:

a) Anträge der CDU/CSU-Fraktion

Antrag zu Kapitel 14 01

(mit lfd. Nummer 6 bezeichnet)

Es wird beantragt, das Personal für das Management im Fü H zu erhöhen.

Der Fü H ist bei seiner jetzigen personellen Stärke naturgemäß nicht in dem gewünschten Umfang in der Lage, die Aufgaben des Rüstungsmanagements, der Entwicklung und Planung zu erfüllen. Eine Erhöhung des Managementpersonals, die mit geringen Mitteln (Ministerialzulagen) möglich ist, wird zu deutlichen Einsparungen im Hinblick auf die Einführung neuer Waffensysteme führen.

Antrag zu Kapitel 14 01

(mit lfd. Nummer 7 bezeichnet)

Es wird beantragt, daß Bundesministerium der Verteidigung durch einen Haushaltsvermerk zu ermächtigen, in eigener Zuständigkeit Mehrausgaben bei Kapitel 14 01 Titel 711 09 (Maßnahmen zur Energieeinsparung in Gebäuden des Bundes) und bei der Titelgruppe 01 des Kapitels 14 12 (Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) bis zur Höhe von zusammen 50 Mio. DM zu leisten, wenn sie durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 des Einzelplans 14 gedeckt werden. Die Zweckbestimmung der Ausgaben bei Kapitel 14 01 Titel 711 09 sollte um „Baumaßnahmen für den Umweltschutz“ erweitert werden.

Die Ermächtigung ermöglicht es dem Bundesministerium der Verteidigung, während des Haushaltsjahres auftretende Minderausgaben in den Materialkapiteln ohne zeitaufwendige Einschaltung des Haushaltsausschusses zugunsten der Bauinvestitionen so rechtzeitig umzuschichten, daß damit weiterer dringender Infrastrukturbedarf gedeckt werden kann. Nach Auslaufen der beiden Förderungsprogramme zur Energieeinsparung und Modernisierung sollen zweckgebundene Mittel für zusätzliche Maßnahmen des Umweltschutzes, insbesondere zur Senkung der Schadstoffemissionen aus Heizzentralen, bereitgestellt werden.

*Antrag zu Kapitel 14 02 —**Allgemeine Bewilligungen*

(mit lfd. Nummer 11 bezeichnet)

Es wird beantragt, das Bundesministerium der Verteidigung aufzufordern, die Ergebnisse einer vom Ministerium in Auftrag gegebenen Untersuchung der bisherigen Auswirkungen der Truppenwerbung vorzulegen sowie über Vorschläge zur Verbesserung der Truppenwerbung auf der Grundlage der gewonnenen Untersuchungsergebnisse dem Verteidigungsausschuß einen Bericht zu erstatten.

Die Nachwuchswerbung der Bundeswehr, insbesondere im Bereich der längerdienenden Zeitsoldaten, muß sich veränderten Rahmenbedingungen anpassen und deshalb überprüft und, wo erforderlich, verbessert werden.

*Antrag zu Kapitel 14 03 —**Kommandobehörden, Truppen usw.*

(mit lfd. Nummer 22 bezeichnet)

Es wird beantragt, die Funktionsfähigkeit des Militärgeschichtlichen Forschungsamts (MGFA) zu verbessern: Entsperrung der B 6-Stelle des Amtschefs und Einrichtung des Dienstpostens Stellvertreter des Amtschef und Chef des Stabes (A 16).

1. Bei der jetzigen Dienstpostenstruktur des MGFA kann der Amtschef seiner eigentlichen Aufgabe, die wissenschaftlichen Projekte seines Hauses bis zu deren Publikation geistig zu begleiten, Forschungsergebnisse der Wissenschaftler mitzuvollziehen, für größtmögliche Differenzierung und Objektivität der wissenschaftlichen Arbeit zu sorgen sowie die Dienstaufsicht über den Leitenden Historiker des Amtes zu führen und schließlich für die Publikationen des MGFA das Imprimatur zu erteilen, nicht nachkommen. Er ist mit Aufgaben wie Verwaltung, Vertretung des Amtes gegenüber den Wissenschaftlichen Einrichtungen, der Öffentlichkeit, der Bundeswehr usw. restlos gebunden. Die bisherige Konstruktion, dem jeweils dienstältesten Stabsoffizier die Vertretung des Amtschefs zu übertragen, war keine tragfähige Lösung, weil dieser Stabsoffizier als Angehöriger des Forschungsbereichs fachlich dem Leitenden Historiker unterstellt ist.
2. Mit Schaffung einer etatmäßigen Vertreterstelle für den Amtschef wird dieser von allen Verwaltungs- und Nebenaufgaben entlastet. Er kann damit wirkungsvoll seine Hauptaufgabe, die wissenschaftliche Arbeit des MGFA verantwortlich zu begleiten und die Vertretung des MGFA nach außen wahrnehmen. Im internationalen Vergleich sind die Dienstposten der Amtschefs der Institute für Militärgeschichte mit Generalen besetzt. Um dem Stellenwert der Militärgeschichte/Historische und politische Bildung in den Streitkräften auch nach außen zu dokumentieren, sollte die B 6-STAN-Stelle des Amtschefs MGFA (zur Zeit mit Oberst B 3 besetzt) entsperrt werden.

*Antrag zu Kapitel 14 03 —**Kommandobehörden, Truppen usw.*

(mit lfd. Nummer 23 bezeichnet)

Es wird beantragt, das Bundesministerium der Verteidigung aufzufordern, bis zum 31. Dezember 1986 eine Untersuchung über mögliche Veränderungen bei der inhaltlichen Ausgestaltung und zeitlichen Platzierung der Ausbildungsstufe A vorzulegen. Die Ausbildungsstufe A dient nicht nur der militärischen Aus- und Weiterbildung, sondern ist auch wesentlicher Bestandteil der Vorbereitung auf einen späteren Zivilberuf. Die zeitliche Belastung während der Dienstzeit stößt auf zunehmende Kritik. Gleichmaßen wird verstärkt eine Verbesserung der Inhalte der Ausbildungsstufe A, besonders bezogen auf die zivilberufliche Nutzung, gefordert.

*Antrag zu Kapitel 14 03 —
Kommandobehörden, Truppen usw.*
(mit lfd. Nummer 31 bezeichnet)

Es wird beantragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Wallmeistertruppenführerstellen von der Gehaltsgruppe A8 m A auf A9 m A angehoben werden können.

Für den Dienstbereich der Wallmeistertruppführer werden ausgesuchte, hochqualifizierte Soldaten benötigt, um den vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden. Ein zweijähriges Studium an der Pionierschule in München ist für den Stelleninhaber Voraussetzung. Dieses schließt mit der Berufsbezeichnung „Bautechniker“ ab. Zudem werden die Wallmeistertruppführer der Bundeswehr im Vergleich zu den Alliierten und den zivilen deutschen Stellen nicht ausreichend bewertet.

*Antrag zu Kapitel 14 04 —
Bundeswehrverwaltung und Personalausgaben für
das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden,
Truppen usw.*
(mit lfd. Nummer 33 bezeichnet)

Es wird beantragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr personell verstärkt werden kann.

Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen
(mit lfd. Nummer 36 bezeichnet)

Es wird beantragt, das Bundesministerium der Verteidigung aufzufordern, bis zum 30. Juni 1986 einen Untersuchungsbericht über künftig mögliche Aufgaben der Bundeswehrfachschulen vorzulegen.

Es muß sichergestellt werden, daß auch in Zukunft das flächendeckende Netz der Bundeswehrfachschulen erhalten bleibt. Die in zunehmendem Maß auftretende höhere Eingangsqualifikation der Soldaten zu Beginn eines Besuches einer Bundeswehrfachschule macht es erforderlich, den Bildungsauftrag der Bundeswehrfachschulen inhaltlich auszuweiten und die Weiterbildung zu verstärken.

Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen
(mit lfd. Nummer 37 bezeichnet)

Es wird beantragt, das Bundesministerium der Verteidigung aufzufordern,

1. die auf Grund des Beschlusses des Prüfungsausschusses vom 11. Februar 1982 erarbeiteten STAN-Entwürfe für die UniBw als neue „Organisations- und Ausstattungsrahmen der UniBw“ unter Öffnung der in den Entwürfen enthaltenen O-Dienstposten in Kraft zu setzen;
2. bis zu den Haushaltsverhandlungen 1987 die unter 1. genannten Organisationsgrundlagen unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen und mit dem Ziel größerer organisatorischer Flexibilität für die UniBw zu überarbeiten.

Gemäß Beschluß vom 11. Februar 1982 hat das Bundesministerium der Verteidigung die Organisa-

tionsumfänge der UniBw auf das bewilligte Personalstellensoll reduziert. Die Organisationsgrundlagen enthalten jedoch 97 sogenannte „O-kodierte“ Dienstposten, die nicht zum Dienstpostenumfang zählen. Die lediglich als STAN-Entwürfe vorhandenen Organisationsgrundlagen beider UniBw sind bisher nicht in Kraft gesetzt worden. Dies sollte im Interesse der UniBw jetzt geschehen; dabei sollte den UniBw ein Mindestmaß an organisatorischem Spielraum gewährt werden. Das kann durch Ausbringung der „O-Dienstposten“ der STAN-Entwürfe als Dienstposten in den neuen Organisationsgrundlagen geschehen. Um den UniBw weitere Flexibilität zu gewähren und künftige Entwicklungen zu berücksichtigen, ist es nötig, die Organisationsgrundlagen unter Beteiligung der UniBw alsbald zu überarbeiten.

Antrag zu Kapitel 14 11 — Bekleidung
(mit lfd. Nummer 43 bezeichnet)

Es wird beantragt, den Bundesminister der Verteidigung zu bitten, die weitere Nachbeschaffung der seit langem eingeführten Schlafsäcke einzustellen.

1. Die Truppe ist mit der Qualität der zur Ausrüstung gehörenden Schlafsäcke unzufrieden. Die verwendeten Materialien sind unzuverlässig. Viele Soldaten behelfen sich mit privat beschafften, handelsüblichen Schlafsäcken.
2. Die Mängel sind seit vielen Jahren bekannt, und ein neu entwickelter Schlafsack könnte eingeführt werden, der die Mängel des bisherigen Modells nicht aufweist.
3. Die Einführung des neuen Schlafsacks ist nicht möglich, weil die Bundeswehr 1,6 Mio. alter Schlafsäcke im Bestand hat. Das veraltete Modell wird ständig nachbeschafft. Solange diese hohe Zahl nicht abgebaut werden kann, ist die Beschaffung des neuen Modells nicht möglich.
4. Im Interesse einer brauchbaren Ausrüstung unserer Soldaten ist die Nachbeschaffung des alten Modells sofort einzustellen und nach spürbarem Abbau der alten Bestände mit der Einführung des neuen Modells zu beginnen.

Antrag zu Kapitel 14 12 — Unterbringung
(mit lfd. Nummer 45 bezeichnet)

Es wird beantragt, das Bundesministerium der Verteidigung aufzufordern, ihr Konzept zur Bewachung der Bundeswehrranlagen durch militärische, zivile, und gewerbliche Wachen vorzulegen.

Der militärische Wachanteil ist von 1981 bis 1984 von 52,8 v. H. auf 63,8 v. H. gestiegen; der gewerbliche Wachanteil in diesem Zeitraum von 39,3 v. H. auf 27,6 v. H. gesunken. Eine hohe Wachbelastung der Truppe beeinträchtigt die Ausbildung der Soldaten und trägt zu der hohen Dienstzeitbelastung bei. Der Verteidigungsausschuß begrüßt deshalb die 1985 eingeleiteten Bemühungen zur Verringerung der Bewachungsaufgaben der Truppe. Er hält es für erforderlich, die Möglichkeiten weiterer Entlastungen zu prüfen.

*Antrag zu Kapitel 14 19 —
Kampfwertsteigerung F 4 F*
(mit lfd. Nummer 82 bezeichnet)

Es wird beantragt, die im Haushalt ausgebrachten Mittel für die Kampfwertsteigerung zu sperren und die Entsperrung von der Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur möglichen Kampfwertsteigerung abhängig zu machen.

*Antrag zu Kapitel 14 19 —
Kampfwertsteigerung für das Waffensystem Alpha-Jet*
(mit lfd. Nummer 83 bezeichnet)

Es wird beantragt, die im Haushalt ausgebrachten Mittel für die Kampfwertsteigerung zu sperren und die Entsperrung von der Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur möglichen Kampfwertsteigerung für das Waffensystem Alpha-Jet abhängig zu machen.

*Antrag zu Kapitel 14 20/14 15 —
Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung, Feldzeugwesen*
(mit lfd. Nummer 84 bezeichnet)

Es wird beantragt, den Bundesminister der Verteidigung zu bitten, für die beschleunigte Fertigungsentwicklung der neuen Bildverstärkerhelmsbrille sowie für die Einführung dieses Geräts bei den Kampftruppen des Heeres zu sorgen.

1. Unbestritten ist die Notwendigkeit, die Kampftruppen des Heeres mit Nachtsichtgeräten auszurüsten. Die Forderungen des Füh belaufen sich auf 6 000 Stück. Diese Zahl ist als untere Grenze des Bedarfs anzusehen.
2. Wegen der Knappheit der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ist die Ausstattung schrittweise einzuführen. Dabei sind diejenigen Truppenteile als erste auszurüsten, die von ihrem Auftrag her in besonderer Weise auf die Nachtsichtgeräte angewiesen sind, z. B. Fallschirmjägerbataillone und Fernspähkompanien.

*Antrag zu Kapitel 14 20 —
Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung*
(mit lfd. Nummer 85 bezeichnet)

Es wird beantragt, den Bundesminister der Verteidigung zu bitten dafür zu sorgen, daß die neuen Dienst- und Einsatzanzüge der Bundeswehr beschleunigt fertigentwickelt und eingeführt werden.

1. Die Bundeswehr als einzige Armee in der NATO rüstet ihre Soldaten mit einem Anzug aus, der zugleich Dienst-, Arbeits-, Einsatz- oder Kampfanzug ist. Die verschiedenartigen Anforderungen für jede einzelne Verwendung machen es unmöglich, alle Anforderungen mit einem Anzug zu erfüllen. So müssen an den Kampfanzug der Infanterie andere Ansprüche gestellt werden als an den Arbeitsanzug in technischen Einheiten.

2. Die angemessene Lösung dieses Problems muß also die Einführung eines Dienstanzugs für den täglichen Dienst (der bisher verwendete Dienst- und Arbeitsanzug weist gravierende Schwächen auf) sowie die Einführung von Einsatzanzügen, die auf die jeweilige spezielle Verwendung hin ausgelegt sind, umfassen. Als Einsatzanzüge sind anzusehen:

- Fliegerkombination,
- Panzerkombination,
- Monteurkombination,
- Marine-Bordanzug,
- Kampfanzug (Fleckentarnanzug).

Die Flieger- und Panzerkombination sowie der Kampfanzug sollten soweit als möglich aus feuerhemmendem Material gefertigt sein.

*Antrag zu Kapitel 14 20 —
Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung*
(mit lfd. Nummer 86 bezeichnet)

Es wird beantragt, die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel für die Entwicklung einer Vertikalbordwaffe zur Panzerbekämpfung für die Kampfflugzeuge Alpha-Jet zu sperren.

1. Die Vertikalbordwaffe erfordert, daß das Kampfflugzeug die Panzerkräfte des Gegners bzw. das vom Gegner besetzte Terrain überfliegt. Diese Notwendigkeit führt dazu, daß das Trägerflugzeug durch die auch nach heutigem Ausrüstungsstand massive und wirkungsvolle Luftabwehr der WP-Streitkräfte in höchstem Maße bedroht ist. Mit dem Verlust von Flugzeugen der NATO sowohl auf dem Flug wie auch im Zielgebiet ist zu rechnen. Mit einem effektiven Einsatz der Vertikalbordwaffe ist daher nicht zu rechnen.
2. Die Luftwaffe sieht die Gefährdung ihrer Flugzeuge — auch des Tornado beim Einsatz mit MW-1 — und beteiligt sich deshalb an der Entwicklung einer Langstrecken-Abstandswaffe (LR-SOM). Andere NATO-Staaten entwickeln eine Kurzstrecken-Abstandswaffe (SR-SOM). Beim Einsatz solcher Abstandswaffen ist das Überfliegen der gegnerischen Luftabwehr nicht mehr notwendig. Es ist daher sinnvoll, die für die Entwicklung der Vertikalbordwaffe vorgesehenen Mittel zur Entwicklung von Abstandswaffen einzusetzen.

*Antrag zu Kapitel 14 20 —
Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung*
(mit lfd. Nummer 87 bezeichnet)

Es wird beantragt, die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel für die Entwicklung des Panzerjägerkampfwagens mit 120 mm-Bordkanone zu sperren.

1. Bisher ist keine taktische Forderung vorgelegt worden.

2. Bisher ist keine hinreichende Begründung für die Notwendigkeit eines solchen Kampfwagens vorgelegt worden. Hinweise, der neue Kampfwagen bringe eine nennenswerte Leistungssteigerung gegenüber vorhandenen Panzertypen, fehlen.
3. Die Notwendigkeit der Entwicklung eines neuen Panzerabwehrkampfwagens Kanone ist im Zusammenhang mit einer Kampfwertsteigerung der Leopard 1-Kampfpanzer zu sehen. Nach dem jetzigen Stand der Erkenntnisse wird ein völlig neu entwickelter Kanonenjagdpanzer keine spürbaren Leistungsvorteile gegenüber einem kampfwertgesteigerten Leopard 1 bringen. Daher ist abzuwägen zwischen dem überschaubaren Kostenrahmen einer Kampfwertsteigerung Leopard 1 und den immensen Entwicklungs- und Beschaffungskosten eines neuen Kanonenjagdpanzers.

*Antrag zu Kapitel 14 21 —
Wehrtechnik und Beschaffung*
(mit lfd. Nummer 100 bezeichnet)

Es wird beantragt, den Ansatz des Titels 511 01 im Kapitel 14 21 von 2,08 Mio. DM auf 3,08 Mio. DM zu erhöhen.

Die Aufstockung soll das BWB in die Lage versetzen, seine Informationsmöglichkeiten durch Bücher und Zeitschriften so zu verbessern, daß die erforderliche Dialogfähigkeit mit der Industrie als Auftragnehmer erhalten bleibt.

Antrag zu Kapitel 14 01
(mit lfd. Nummer 107 bezeichnet)

Es wird beantragt, den Bundesminister der Verteidigung zu bitten, aus den entsprechenden Kapiteln des Haushalts in ausreichendem Maße jene Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Früherkennung der tödlichen AIDS-Erkrankung bei Angehörigen der Bundeswehr erforderlich sind.

*Antrag zu Kapitel 14 20 —
Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung*
(mit lfd. Nummer 108 bezeichnet)

Es wird beantragt, den Bundesminister der Verteidigung aufzufordern,

1. ein Konzept zur wirksamen Bekämpfung der uns gegenüber bestehenden Bedrohung der nachgenannten Art umgehend vorzulegen,
2. die dafür nötigen Finanzmittel für Forschung und Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

Seit Jahren rüstet die UdSSR kontinuierlich und in einer Form wachsender Bedrohung für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten mit sogenannten Kurzstreckenraketen der Typen SS 21 bis 23, eurostrategischer Waffen des Typs SS 20 und das entsprechende Nachfolgemuster Cruise Missile und weitreichende Abstandsflugkörper auf. Darum

wird die gesamte Verteidigungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland und der europäischen Verbündeten unseres Landes ebenso bedroht wie der berechtigte Wunsch unserer Bürger auf Unversehrtheit. Da unsere Verteidigungsplanung schutzorientiert sein muß, gehen wir davon aus, daß alles getan werden muß, die Gefahr für unser Volk zu beseitigen, die von der sowjetischen Hochrüstung und mit ihr verbundenen aggressiven Doktrinen ausgeht.

Antrag zu Kapitel 14 08 — Rettungszentren
(mit lfd. Nummer 119 bezeichnet)

Es wird beantragt, die Organisationsgrundlagen für die in den Bundeswehrkrankenhäusern Hamburg, Gießen, Koblenz und Ulm betriebenen Rettungszentren bis zum 1. April 1986 in Kraft zu setzen, um diese personell, materiell und infrastrukturell funktionsfähig zu machen.

*Antrag zu Kapitel 14 08 —
Betriebsärztlicher Dienst*
(mit lfd. Nummer 120 bezeichnet)

Es wird beantragt, die Organisationsgrundlagen zur Erfüllung der im Arbeitssicherheitsgesetz vorgeschriebenen betriebsärztlichen Versorgung der Bundeswehr bis zum 1. April 1986 in Kraft zu setzen.

*Antrag zu Kapitel 14 08 —
Dotierung der Chefarztstellen in den großen Bundeswehrkrankenhäusern*
(mit lfd. Nummer 121 bezeichnet)

Es wird beantragt, die Chefarztstellen in den drei großen Bundeswehrkrankenhäusern Hamburg, Koblenz und Ulm funktionsgerecht zu dotieren und die noch fehlende B 6-Planstelle für den Chefarzt des Bundeswehrkrankenhauses Ulm in den Haushalt 1987 einzustellen.

*Antrag zu Kapitel 14 02 —
Allgemeine Bewilligungen*
(mit lfd. Nummer 125 bezeichnet)

Es wird beantragt, die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel für die Nachwuchswerbung (Titel 539 03) um weitere 2 Mio. DM zu erhöhen.

Das Bewerberaufkommen zum Längerdienster mit Verpflichtungszeiten von drei und mehr Jahren ist im laufenden Jahr deutlich zurückgegangen. Die Nachwuchswerbung muß intensiviert und auf geeignete Personen individuell ausgerichtet werden, um den Längerdiensterbestand 1986 planmäßig um 2 500 im Jahresdurchschnitt zu erhöhen. Nur so kann Vorsorge für die kritische Nachwuchslage der 90er Jahre geschaffen werden.

Antrag zu Kapitel 14 12
(mit lfd. Nummer 127 bezeichnet)

Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages unterstützt mit Nachdruck die Bemühungen

des Bundesministers der Verteidigung, das Kreiswehrrersatzamt Hamburg einschließlich seines Musterungszentrums sowie die Standortverwaltung Hamburg und weitere militärische und zivile Dienststellen im Bereich des bundeswehreigenen Behördenkomplexes Sophienterrasse in Hamburg, den funktionalen und wirtschaftlichen Interessen entsprechend auszubauen.

Im Großraum Hamburg können die Aufgaben des Kreiswehrrersatzamtes und der Standortverwaltung sowie weiterer militärischer und ziviler Dienststellen nur dann sachgerecht und wirtschaftlich wahrgenommen werden, wenn diese Dienststellen zentral liegen. Die Bemühungen der letzten Jahre, alle diese Dienststellen in einem Neubaubereich zusammenzufassen, haben sich als nicht realisierbar erwiesen. Auch Teillösungen scheiden wegen Unwirtschaftlichkeit aus. Es ist deshalb erforderlich, die vorhandenen Liegenschaften in der Sophienterrasse nunmehr so zu sanieren und zu ergänzen, daß die dienstlichen Aufgaben der dort untergebrachten Dienststellen funktionell und arbeitsökonomisch erfüllt werden. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob wegen der beschränkten Bebaubarkeit des bundeseigenen Grundstücks Sophienterrasse 14 auch der Erwerb des seit über 15 Jahren angemieteten Bürogebäudes Sophienterrasse 1a nach Ablauf des Mietvertrags Mitte 1986 eine sachgerechte und wirtschaftliche Lösung ist.

b) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Antrag zu Kapitel 14 19
(mit lfd. Nummer 106 bezeichnet)

Es wird beantragt, die bei Kapitel 14 02 Titel 554 99 (Verstärkung von Ausgaben für militärische Beschaffungen) veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen nach Kapitel 14 19 Titel 554 02 (Beschaffung des Waffensystems MRCA) umzusetzen. Die Mittel sind insoweit qualifiziert zu sperren.

c) Anträge der FDP-Fraktion

*Antrag zu Kapitel 14 03 Titel 453 01 —
Erweiterte Anerkennung von Umzugshinderungsgründen*
(mit lfd. Nummer 109 bezeichnet)

Es wird beantragt, die restriktive Anerkennung von Umzugs-Hinderungsgründen bei der Beurteilung von Trennungsgeldanträgen aufzugeben und den Katalog der Hinderungsgründe den im allgemeinen Verständnis als Hinderungsgrund angesehenen Umständen anzupassen.

Angeichts der Arbeitsmarktlage, Einschränkung sozialer Leistungen durch öffentliche Haushalte, konkreter familiärer Situation ist oft eine höhere Vorsicht der Familienangehörigen vor einem Standortwechsel festzustellen und auch verständlich. Um die Bereitschaft von Bundeswehrangehörigen zu stärken, Laufbahn- und Verwendungserfordernissen nachzukommen und die Trennung von

der Familie in Kauf zu nehmen, darf die Anerkennung von Hinderungsgründen nicht restriktiv folgen.

*Antrag zu Kapitel 14 03 Titel 453 01 —
Wegfall der Kilometerbegrenzung für die zweite Familienheimfahrt*
(mit lfd. Nummer 110 bezeichnet)

Es wird beantragt, die Kilometerbegrenzung für die zweite Familienheimfahrt der Soldaten aufzuheben.

Die Belange der Verteidigung erfordern in vielen Fällen eine dienstliche Verwendung in großer Entfernung vom Wohnort. Die Weigerung der Bundesländer aus Gründen der Mehrbelastung der eigenen Haushalte gegenüber dieser vorgeschlagenen Regelung trägt den höheren Belastungen der Bundeswehrangehörigen gegenüber den Länderbediensteten nicht Rechnung. Die von den Bundesländern angestrebte „Gleichbehandlung“ ist aufgrund ungleicher Voraussetzungen durch gleiche Maßnahmen nicht erreichbar.

*Antrag zu Kapitel 14 03 Titel 423 01 —
Flankierende Maßnahmen zum Erreichen der Zielgröße von 266 000 länger dienenden Soldaten*
(mit lfd. Nummer 111 bezeichnet).

Es wird beantragt, den Bundesminister zu ersuchen, prüfen zu lassen, welche zusätzlichen Anstrengungen unternommen werden können und müssen, den Umfang von 266 000 länger dienenden Soldaten zu erreichen.

Zur Behebung des Personalengpasses der BW in den 90er Jahren bedarf es eines Paketes von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Dienstes in der Bundeswehr, die mit der Personalnachfrage der Wirtschaft in Konkurrenz steht. Ein Aspekt ist der finanzielle Anreiz. Mit dem Instrument der Verpflichtungsprämien liegen Erfahrungen vor. Angesichts der fortgesetzten Politik der Haushaltskonsolidierung und in der Erwartung der zukünftigen Steuerreform ist davon auszugehen, daß auch der Einzelplan 14 von dieser Politik nicht unberührt bleibt. Daher sind die notwendigen Maßnahmen und ihr Kosten-/Nutzenverhältnis rechtzeitig zu prüfen und in die Beratungen einzubringen.

*Antrag zu Kapitel 14 03 Titel 423 01 —
Planstellenverbesserung im NATO-Bereich*
(mit lfd. Nummer 112 bezeichnet)

Es wird beantragt, daß die im Entwurf des Einzelplans 14 vorgesehene B 7-Planstelle im NATO-Bereich nachdrückliche Zustimmung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages findet.

Eine stärkere personelle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland in der Leitungsebene der NATO liegt vornehmlich im eigenen deutschen Interesse.

Die zwischenzeitlichen Beratungen des Entwurfs des Einzelplans 14 geben Anlaß zu der Befürchtung, daß die vorgesehene Planstelle aus fiskalischen Gesichtspunkten zur Disposition gestellt wird. Der Verteidigungsausschuß sollte daher nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen werden.

*Antrag zu Kapitel 14 03 Titel 453 01 —
Anhebung der Umzugskostenpauschale*
(mit lfd. Nummer 113 bezeichnet)

Es wird beantragt, die Pauschalsätze bei der Umzugskostenvergütung anzuheben und die tatsächlichen Kosten anzupassen.

Neben den zwangsläufig hinzunehmenden Nachteilen durch Umzug, wie Aufgabe des unmittelbaren Kontakts zu Freunden, Bekannten und des vertrauten Wohnumfeldes, sollte nicht auch noch der finanzielle Nachteil der unzureichenden Pauschale treten. Vielmehr sollte die persönliche Motivation, persönliches Fortkommen zu sichern und dafür Verwendung an anderen Orten in Kauf zu nehmen, gestärkt werden. Im übrigen besteht eine Korrelation mit den Ansätzen für Trennungsgeldzahlungen.

*Antrag zu Kapitel 14 03 Titel 453 01 —
Verlängerung des Zeitraums für die Zahlung von
Trennungsgeld*
(mit lfd. Nummer 114 bezeichnet)

Es wird beantragt, den Zeitraum der Trennungsgeldzahlung angemessen zu verlängern.

Die sozialen Folgen der Versetzungshäufigkeit lassen sich in vielen Fällen mildern, in denen auf Umzug der Familie verzichtet wird, um etwa die Schul- ausbildung der Kinder abzuschließen, Ausbildungs- plätze oder Arbeitsplatz der Ehefrau zu erhalten und das soziale Umfeld. Durch eine flexiblere Gestaltung der Richtlinien zur Zahlung von Trennungsgeld können die bestehenden Probleme der Familie gemildert werden.

*Antrag zu Kapitel 14 03 Titel 453 01 —
Unentgeltliche Fürsorgefahrten bzw. Kostenerstat-
tung bei Familienheimfahrten innerhalb des
Standorts/Wohnorts*
(mit lfd. Nummer 115 bezeichnet)

Es wird beantragt, den Bundesminister der Verteidigung zu ersuchen, die geltenden Vorschriften dahin gehend zu erweitern, daß unentgeltliche Fürsorgefahrten mit Dienstfahrzeugen oder Kostenerstat- tung für Familienheimfahrten innerhalb von Stand- ort bzw. Wohnort bei Benutzung des eigenen Kraft- fahrzeuges möglich sind. Die Ansatzstärke im HPl- Entwurf erscheint ausreichend.

Die derzeit geltende Regelung verhindert eine aus- reichende Fürsorge durch Transporte, vor allem auch von den Kasernen zu den Bahnhöfen und zu- rück.

*Antrag zu Kapitel 14 04 —
Absicherung von Zeitsoldaten nach dem Entwick-
lungshelfermodell*
(mit lfd. Nummer 116 bezeichnet)

Es wird auf die Entschließung des Verteidigungs- ausschusses vom 17. April 1985 verwiesen und bean- tragt, die soziale Lage der ausscheidenden Soldaten auf Zeit ohne Verzug zu verbessern.

*Antrag zu Kapitel 14 04 Titelgruppe 02 —
Verstärkung des Einsatzes der Datenverarbeitung*
(mit lfd. Nr. 117 bezeichnet)

Es wird beantragt, den Ansatz des Entwurfs von 135 Mio. DM um 30 Mio. DM auf 165 Mio. DM anzu- heben.

Die Einsatzbreite der DV-Technologie wird derzeit im BMVg nur unzureichend genutzt. Zur Verbesse- rung dieser Situation ist der Ansatz für 1986 ent- sprechend zu erhöhen und für eine stetig kontinu- ierliche Fortführung sowohl in der Beschaffung wie in Aus- und Fortbildung des eigenen Personals zu sorgen.

*Antrag zu Kapitel 14 08 Titel 554 01 —
Beschaffung eines chirurgischen Lasergerätes für
das BW-Lazarett Koblenz*
(mit lfd. Nummer 122 bezeichnet)

Es wird beantragt, den Bundesminister der Vertei- digung aufzufordern, für das BW-Lazarett in Ko- blenz zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein chirurgi- sches Lasergerät zu beschaffen. Der Ansatz bei Ti- tel 554 01 von 70 Mio. DM wird um die Summe ver- stärkt, die zur Beschaffung notwendig ist.

Das BW-Lazarett Koblenz hat im Juli und August dieses Jahrs versuchsweise Operationen mit einem Lasergerät durchgeführt. Nach vorliegenden Infor- mationen mit hervorragendem Erfolg. Das Laserge- rät bietet neben einer Verbesserung der chirurgi- schen Möglichkeiten zugunsten der Patienten eben- falls langfristige finanzielle Vorteile. Patienten, die mit Laser operiert werden, brauchen sich in der Regel nur wenige Tage im BW-Lazarett aufzuhalten oder können sogar ambulant behandelt werden, während Eingriffe nach herkömmlicher Methode oft eine stationäre Behandlung von mehreren Wo- chen erfordern.

*Antrag zu Kapitel 14 23 —
Versicherung von Wehrpflichtigen*
(mit lfd. Nummer 124 bezeichnet)

Es wird beantragt, unverzüglich die Voraussetzun- gen dafür zu schaffen, daß Wehrpflichtige, die bis zum Antritt ihrer Dienstzeit in keinem versiche- rungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestan- den haben, über die Bundeswehr versichert wer- den.

Wehrpflichtige, die vor Ableistung ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr keine versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt haben, erhalten nach Beendi-

gung ihrer Dienstzeit bei Arbeitslosigkeit keine Arbeitslosenunterstützung. Während dieser Zeit sind sie ebenfalls nicht krankenversichert. Die zusätzlichen Kosten werden auf ca. 22 Mio. DM im Einzelplan 14 geschätzt.

d) Gemeinsame Anträge der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

Antrag zu Kapitel 14 08 — Sanitätswesen
(mit lfd. Nummer 42 bezeichnet)

Es wird beantragt, daß unabhängig von der Diskussion um die Zahl der Sanitätszentren, so rasch wie möglich die allgemeinen Organisationsgrundlagen (Personal- und Material-STAN, GMIF) zwischen BMVg und BMF zu verhandeln und in Kraft zu setzen sind, um die bereits aufgestellten Sanitätszentren voll funktionsfähig zu machen und die Aufstellung weiterer Sanitätszentren zu ermöglichen.

*Antrag zu Kapitel 14 08 —
Sanitätswesen, Sanitätszentren*
(mit lfd. Nummer 118 bezeichnet)

Es wird beantragt, die Organisationsgrundlagen für die Sanitätszentren im Heer bis zum 1. April 1986 in Kraft zu setzen, um die Voraussetzungen zu schaffen, die Sanitätszentren personell, materiell und infrastrukturell funktionsfähig zu machen.

Antrag zu Kapitel 14 12 — Unterbringung
(mit lfd. Nummer 44 bezeichnet)

Es wird beantragt, die Kostengrenze für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (Kapitel 14 12 Titel 558 99) ab Haushaltsjahr 1986 von 500 000 DM auf 750 000 DM anzuheben. Das Bundesministerium der Verteidigung wird durch Haushaltsvermerk ermächtigt, in eigener Zuständigkeit Ausgaben bis zur Höhe von 30 Mio. DM von den großen Baumaßnahmen zugunsten der kleinen Baumaßnahmen umzuschichten.

Durch die Anhebung der Kostengrenze und die Möglichkeit der Mittelverstärkung aus den Ansätzen für große Baumaßnahmen können besonders dringende Maßnahmen, insbesondere zur Behebung von Infrastrukturmängeln die Unterkunftsqualität der Wehrpflichtigen beeinträchtigen oder den Dienstbetrieb behindern, kurzfristig beseitigt werden.

Antrag zu Kapitel 14 12 — Unterbringung

Erweiterung des Einzelfall-Kostenrahmens der Kategorie „kleine Baumaßnahmen“ von 500 000 DM auf 750 000 DM
(mit lf. Nummer 123 bezeichnet)

Es wird beantragt, eine Änderung der Richtlinien dahin gehend vorzunehmen, daß Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis zu einer Gesamthöhe von 750 000 DM im Einzelfall in der Kategorie „kleine Baumaßnahmen“ einzuordnen sind.

Die Mittel dieses Ansatzes dienen vor allem der kurzfristigen Beseitigung von Mängeln an Unterkünften, der Verbesserung sanitärer Einrichtungen, der zeitnahen Anpassung von Anlagen an neues Gerät und Material sowie der Modernisierung technischer Anlagen. Der zu niedrige Kostenrahmen von 500 000 DM zerrt viele Projekte in den zeitraubenden Genehmigungszwang für „große Baumaßnahmen“. Um die notwendige Flexibilität zu erreichen, ist eine Veränderung dringend erforderlich.

*Antrag zu Kapitel 14 04 —
Bundeswehrverwaltung und Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.*
(mit lfd. Nummer 126 neu bezeichnet)

Es wird beantragt, die im Haushaltsentwurf (Kapitel 14 04, Titel 425 01) vorgesehene Zahl von Stellen für Krankenschwestern der VergGr KR IV von 480 um 25 auf 505 zu erhöhen. Gleichzeitig wird das BMVg aufgefordert, einen Bericht über den Umfang der geleisteten Überstunden von Krankenschwestern und Pflegepersonal vorzulegen.

Im Sanitätswesen der Bw ist ein Sofortbedarf von 25 Krankenschwestern abzudecken. Die Stellen werden benötigt:

- zur Inbetriebnahme der Station für Verbrennungsmedizin beim BwKrhs Koblenz und
- zur Aufstellung weiterer Betten für die Intensivpflegestationen bei den BwKrhs Hamburg, München, Amberg, Detmold und Wildbad.

Um entsprechend der Zielsetzung der Bundesregierung beim Zivilpersonal das Gesamtstellensoll nicht zu erhöhen, sollen 25 der 90 bei Kapitel 14 04 Titel 426 01 zur Kürzung vorgesehenen Arbeitsstellen der Kompensation dienen.

e) Gemeinsame Anträge der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und DIE GRÜNEN

*Antrag zu Kapitel 14 14 — Fernmeldewesen
Titel 513 03 — Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.*
(mit lfd. Nummer 61c neu bezeichnet)

Es wird beantragt, zur Beschaffung von drei Skyguard-Radargeräten den Ansatz um 30 Mio. DM zu erhöhen. Das notwendige Personal ist bei Kapitel 14 03 vorzusehen.

Mit dieser gezielten Anschaffung von Radargeräten soll sichergestellt werden, daß alle Tieffluggebiete in der Bundesrepublik Deutschland überwacht werden können.

13. Ausschuß (Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit)

Der Ausschuß hat den Einzelplan 15 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986 — Drucksache 10/3700

— mit Ausnahme der Personaltitel abschließend beraten. Zu den Personaltiteln wird er rechtzeitig vor der Bereinigungssitzung im Haushaltsausschuß Stellung nehmen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Mitglieder der SPD-Fraktion, den Einzelplan 15 mit den von den Berichterstattern im Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen und den nachfolgenden Empfehlungen anzunehmen. Die Vorschläge und Diskussionsanregungen des Mitberichterstatters Dr. Müller wurden abgelehnt.

Die nachfolgende, von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP beantragte Empfehlung wurde mit der Mehrheit dieser Fraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion beschlossen:

„Der Bundestagsausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit unterstützt und begrüßt den Einzelplan des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit für das Haushaltsjahr 1986. Er weist besonders auf die Bedeutung folgender Etatschwerpunkte hin:

1. Der Ausschuß begrüßt die vorgesehenen Leistungen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und den neueingeführten Zuschlag zum Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz als im Rahmen der Neuordnung des Familienausgleichs besonders bedeutsame Schritte zur Förderung junger Familien wie zur wirtschaftlichen Stärkung einkommensschwächerer Familien.
2. Der Ausschuß unterstützt nachdrücklich die neuen Schwerpunktsetzungen im Bundesjugendplan, mit denen nicht zuletzt klare Konsequenzen aus den Forderungen der Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ gezogen werden.

Besondere Beachtung verdient dabei der Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Die Erhöhung der Mittel für arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit dient dazu, das Angebot sozialpädagogischer Hilfen in großstädtischen Ballungsgebieten zu verbessern. Der Ausschuß unterstützt ausdrücklich die Zusammenführung der Hilfen in einem bundesweit verbundenen Netz.

Der Ausschuß unterstreicht die erfreuliche Entwicklung des Freiwilligen Sozialen Jahres, in dem sich 1984 rund 12 000 Menschen engagierten. Er unterstützt die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, mit denen mehr Helfer eingesetzt und weitere Einsatzstellen geschaffen werden können.

Schließlich sieht der Ausschuß im Ausbau der Internationalen Jugendarbeit eine zentrale jugendpolitische Aufgabe. Er begrüßt insbesondere die Intensivierung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches.

3. Besondere Bedeutung hat auch die deutliche Erhöhung des Haushaltsansatzes für den Zivildienst. Mit einem weiteren Anstieg der Zahl der

Zivildienstplätze werden Wartefristen abgekürzt. Die Ausweitung der Einführungslehrgänge ermöglicht es noch mehr Zivildienstleistenden, sich auf die Aufgaben vorzubereiten.

4. Der Ausschuß begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung zur AIDS-Bekämpfung mit den Schwerpunkten in Aufklärung und Forschung. Er fordert die Bundesregierung auf, mit allen Kräften und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern der AIDS-Gefahr zu begegnen.
5. Die Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften in jüngster Zeit haben deutlich gemacht, wie wichtig ein wirksamer Verbraucherschutz ist. Der Ausschuß begrüßt deshalb, daß der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit nicht nur durch Forschung und Rechtsetzung, sondern auch durch Aufklärung alle Möglichkeiten nutzt, um den Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen zu bewahren.“

Der Ausschuß hat außerdem einvernehmlich folgende Empfehlungen an den Haushaltsausschuß beschlossen:

1. *Kapitel 15 02*
Zu Titel 684 11, Erläuterung 7.1

Der Ausschuß empfiehlt, die Mittel für den Deutschen Bundesjugendring um 3 bis 4 v. H. zu erhöhen.

2. *Zu Titel 684 11, Erläuterung 2.4*

Der Ausschuß bittet festzuhalten, daß 50 000 DM des ausgeworfenen Betrags für den deutsch-polnischen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt werden.

3. *Zum Bereich Jugendaustausch*

Der Ausschuß bittet den federführenden Ausschuß, im Rahmen der Beratung des Gesamthaushalts zu prüfen, ob die für den deutsch-deutschen Jugendaustausch vorgesehenen Mittel nicht im Haushalt des BMJFG statt in dem des BMB ausgeworfen werden können. Darüber hinaus wird um Prüfung gebeten, ob das derzeit beim Deutschen Bundestag laufende deutsch-amerikanische Austauschprogramm künftig nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMJFG überführt werden sollte.

4. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Haushaltsausschuß sicherzustellen, daß durch das Auslaufen von Modellvorhaben für die Betreuung krebskranker Kinder und noch nicht übernommene Verpflichtungen der Länder bzw. der Kassen keine Finanzierungslücken entstehen. Dafür ist ein maximaler Finanzbedarf von 5,0 Mio. DM vorzusehen.

Darüber hinaus hat der Ausschuß den Einzelplan 15 in seiner Sitzung am 6. November 1985 ergänzend beraten und im Hinblick auf die Personaltitel einvernehmlich folgende Empfehlung beschlossen:

Zu Kapitel 15 01

Durch Bereitstellung des erforderlichen Personals ist sicherzustellen, daß das zu erwartende Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (Bundeserziehungsgeldgesetz — BErzGG) ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Zu Kapitel 15 03

Den auf Grund der bis 1990 abzuschließenden Nachzulassung von Arzneimitteln gestiegenen Belastungen des Arzneimittelinstituts des Bundesgesundheitsamtes ist ebenfalls durch ausreichende Stellenzuweisung Rechnung zu tragen.

Zu Kapitel 15 08

Durch angemessene Personalausstattung ist ein zügiger Abbau des Bearbeitungsstaus beim Bundesamt für den Zivildienst zu gewährleisten.

Die weiteren nachfolgend aufgeführten Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN fanden keine Mehrheit:

*Änderungsanträge der Fraktion der SPD**1. Als neue Titelgruppe 12 ist aufzunehmen*

„Maßnahmen auf dem Gebiet der übertragbaren Krankheiten“ und folgender neuer Titel einzustellen:

„... Förderung eines Einzelmodells zur Herstellung und Verbesserung der Kooperation bei der Behandlung und Betreuung akut AIDS-Erkrankter oder Anti-Körper-Träger“.

Für den Titel sind 365 000 DM vorzusehen. Die Übernahme von Verpflichtungsermächtigungen für folgende Haushaltsjahre bedarf der Prüfung.

Das von der Deutschen AIDS-Hilfe für den Raum Köln beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit angemeldete Modellprojekt zur Herstellung und Verbesserung der Kooperation bei der Betreuung von AIDS-Kranken erscheint förderungswürdig und sollte verwirklicht werden.

2. Titelgruppe 10 Titel 685 15

„Modellprogramm zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und ...“

Der Finanzmittelansatz für 1986 von 2 Mio. DM ist um 15 Mio. DM auf 17 Mio. DM zu erhöhen.

Durch den vom Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrag zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung (BR-Drucksache 336/85) und durch den von der Fraktion der SPD im Bundestag eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgung psychisch Kranker (Drucksache

10/3882) sind sowohl im Deutschen Bundestag als auch Bundesrat Gesetzesberatungen in Gang gebracht, deren übereinstimmendes Ziel es ist, die bewährten Elemente des Modellprogramms in Zukunft dauerhaft über das Leistungsrecht der Sozialversicherung zu finanzieren. Es scheint derzeit unwahrscheinlich, daß diese Beratungen bis zum Ablauf der Modellfinanzierung aus dem Bundeshaushalt am 31. Dezember 1985 zum Abschluß gebracht werden können. Ein Zerschlagen der Modelleinrichtungen wäre die Folge. Um dies zu verhindern, soll der Mittelansatz so erhöht werden, daß eine halbjährige Anschlußfinanzierung aus Haushaltsmitteln erfolgt, bis das sozialversicherungsrechtliche Gesetzgebungsverfahren zum Abschluß gebracht ist.

3. Titelgruppe 11 Titel 681 15

„Erziehungsgeld für Berechtigte, die das Erziehungsgeld von der Bundesanstalt für Arbeit erhalten ...“

Der Titelantrag ist auf 930 Mio. DM zu kürzen und in der Zweckbestimmung das Wort „Erziehungsgeld“ durch das Wort „Elternurlaubsgeld“ zu ersetzen. Begründet wird dieser Antrag wie folgt:

1. Nach dem Gesetzentwurf zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Elternurlaubsgesetz) — Drucksache 10/3806 — erhalten Eltern ab dem 1. Januar 1986 ein vom Familieneinkommen abhängiges Elternurlaubsgeld.
2. Der Gesetzentwurf erhält das bestehende Mutterschaftsurlaubsgesetz und stellt die frühere Höhe des Mutterschaftsurlaubsgeldes von 750 DM im Monat wieder her. Hierfür sind 870 Mio. DM aus dem Titel 681 15 zur Aufstockung des Titels 646 05 des Einzelplans 11 erforderlich.
3. Die Mehrkosten des Elternurlaubsgesetzentwurfs gegenüber dem Erziehungsgeldgesetzentwurf belaufen sich auf 130 Mio. DM für das Jahr 1986. Zur Durchführung des Elternurlaubsgesetzentwurfs sind deshalb 930 Mio. DM in der Titelgruppe 11 anzusetzen.

4. Titel 646 05

„Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz und für das Mutterschaftsgeld nach der Reichsversicherungsordnung und dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte ...“

Der Titel ist um 870 Mio. DM aufzustocken.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Elternurlaubsgesetz) — Drucksache 10/3806 — erhält das bestehende Mutterschaftsurlaubsgesetz und stellt die frühere Höhe des Mutterschaftsurlaubsgelds von 750 DM im Monat wieder her. Hierfür ist eine Aufstockung des

Titels 646 05 um 870 Mio. DM erforderlich. Der Aufstockungsbetrag wird aus dem Titel 681 15 des Einzelplans 15 umgeschichtet.

Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN

1. Im Kapitel 15 02 — *Allgemeine Bewilligungen* — wird der Titel 685 02 — Einlage in eine Stiftung, die zum Schutz des ungeborenen Lebens Hilfen für schwangere Frauen in Konfliktsituationen gewährt — gestrichen. Die Gelder sind den Konfliktberatungsstellen wie Pro Familia, deren soziale und medizinische Beratungstätigkeit sich in den letzten Jahren bewährt hat, zur Verfügung zu stellen.

Die Stiftung stellt in Zielsetzung, Ansatz und Größenordnung eine Beleidigung für Frauen dar, die durch eine Schwangerschaft in die unterschiedlichsten — nicht nur finanziellen — Probleme kommen. Die Entscheidung, ein Kind in die Welt zu setzen, ist eine von grundsätzlicher und weitgehender Tragweite. Verantwortliche Kinderbetreuung verändert das Leben von Frauen und Männern weitgehend. Unter den heutigen Bedingungen stehen dem Kinderwunsch häufig entgegen: unzureichende Kindergeldleistungen, starre Arbeitszeiten für Männer und Frauen oder ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse bei Frauen sowie die Doppelbelastung der Frauen in Beruf und Familie. Wir sind von dem Ziel, Erwerbstätigkeit und Aufgaben in der Familie auf beide Geschlechter gleichmäßig und in der Gesellschaft neu zu verteilen, weit entfernt. Darüber hinaus muß den Frauen in dieser Gesellschaft das Recht eingeräumt werden, eine Lebensperspektive ohne Kinder zu entwickeln. Der Versuch, durch eine Stiftungseinlage in Höhe von 50 bzw. 60 Mio. DM den Eindruck zu erwecken, hier könne gesellschaftlich bedingten Konflikt- und Notsituationen von Frauen wirksam entgegengewirkt werden, muß zurückgewiesen werden. Nicht nur ist der quantitative Umfang dieser einmaligen „familienpolitischen“ Maßnahme für die hilfesuchenden Frauen völlig unzureichend, sondern es werden die gesellschaftlichen Probleme auf rein finanzielle Aspekte reduziert. Zudem haben die Frauen keinerlei Rechtsanspruch auf diese Mittel. In die gleiche Richtung zielen die Vorstellungen des Landes Rheinland-Pfalz zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs. Es zeigt sich einmal mehr, daß den Problemen (ungewollt) schwangerer Frauen hilflos und konzeptionslos mit verschärften Kontrollmaßnahmen begegnet werden soll. Offensichtlich haben finanzielle Erwägungen zur Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung Vorrang vor gesellschaftlichen Problemen der Frauen aufgrund diskriminierender Strukturen. Vielmehr würde die Diskriminierung von Frauen aufgrund der beabsichtigten Gesetzesänderung weiter verschärft. Der Schwangerschaftsabbruch würde wieder im In- und Ausland privat finanziert werden. Gesellschaftspolitisch notwendig ist die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Prävention unge-

wollter Schwangerschaften und für die Kinderbetreuung bei gleichzeitiger gesetzlicher Arbeitszeitverkürzung und bezahlter Elternfreistellung mit Arbeitsplatzgarantien.

2. Bei Kapitel 15 02 ist ein neuer Titel einzuführen
„Einlage in eine Stiftung zur Förderung von Frauenhäusern“
mit einem Ansatz von 50 Mio. DM

Mißhandlungen von Frauen und Kindern gehören in der Bundesrepublik Deutschland zum Familienalltag. Die autonome Frauenbewegung hat seit Jahren dieses Problem thematisiert und angesichts der Untätigkeit des Staates etwa seit 1974 damit begonnen, Häuser und Wohnungen einzurichten, in denen mißhandelte Frauen und Kinder Zuflucht suchen können. Die Erfahrungen dieser Frauenhäuser haben gezeigt, daß Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht als schichtspezifisches Randproblem angesehen werden kann, sondern überall in der Gesellschaft anzutreffen ist. Die Notwendigkeit von Frauenhäusern wird mittlerweile nicht mehr bestritten. Nach wie vor ist die Existenz der Frauenhäuser aber dadurch gefährdet, daß sie nicht bzw. nur unzureichend in der Lage sind, ihre laufenden Unterhalts- und Personalkosten zu bestreiten. Gerade die autonomen Frauenhäuser, die keinem Träger der Freien Wohlfahrtspflege angehören, verfügen neben den freiwilligen Leistungen der zuständigen Kommunen bzw. den Zahlungen gemäß Bundessozialhilfegesetz über keine zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten. Mit diesen Geldern allein können aber weder die laufenden Verwaltungskosten der Frauenhäuser noch die Personalkosten abgedeckt werden. Soweit die entsprechenden Vorschriften des BSHG auch die teilweise Erstattung von Unterkunfts- und Heizungskosten ermöglichen, kommen diese Gelder den Frauenhäusern nur zugute, wenn das Haus voll ausgelastet ist. In Zeiten der Unterbelegung ist damit nicht sichergestellt, daß Frauenhäuser die Kosten für Miete, Heizung etc. aufbringen können. Kostenvereinbarungen nach § 93 Abs. 2 BSHG stehen außerdem im Ermessen der einzelnen Kommunen und bieten somit keine langfristige finanzielle Absicherung für die Frauenhäuser. Sie belasten im übrigen ausschließlich die zuständige Gemeinde. Mit den Mitteln der neu zu schaffenden Stiftung soll die Finanzierungsunsicherheit der Frauenhäuser ein Stück weit überwunden und der institutionelle Bestand abgesichert werden. Die GRÜNEN werden in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen, der die institutionelle Förderung von Frauenhäusern durch eine Stiftung regelt.

14. Ausschuß (Ausschuß für Verkehr)

Der Verkehrsausschuß empfiehlt nach seiner Sitzung am 16. Oktober 1985, den Entwurf des Einzelplans 12 wie folgt zu ändern:

1. *Kapitel 12 02 Titel 892 12 —
Neubauhilfe für Handelsschiffe*

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 50 Mio. DM.

Um auf den deutschen Werften das als notwendig erachtete Mindestauftragsvolumen von 2 Mrd. DM aus Inlandsaufträgen zu gewährleisten, ist eine Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung für Neubauhilfen auf 250 Mio. DM erforderlich.

2. *Kapitel 12 02 Titel 892 14 —
Finanzbeiträge an die Seeschifffahrt*

Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung von 80 Mio. DM, davon fällig im Haushaltsjahr 1987 bis zu 40 Mio. DM, im Haushaltsjahr 1988 bis zu 40 Mio. DM.

Wegen der positiven Auswirkungen bei der Eindämmung der Ausflagung, zur Überbrückung anhaltender wirtschaftlicher Schwierigkeiten und zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit der deutschen Schifffahrtsunternehmen hält der Verkehrsausschuß die Fortschreibung der Finanzbeiträge für erforderlich. Dies ist solange notwendig, bis die steuerlichen Rahmenbedingungen für die deutsche Seeschifffahrt denen der konkurrierenden Schifffahrtsnationen angepaßt sind.

3. *Kapitel 12 12 Titel 531 03 —
Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur
Bekämpfung der Verkehrsunfälle*

Erhöhung des Ansatzes um 2 Mio. DM.

Die Anhebung des Ansatzes ist geboten, um das Verkehrssicherheitsprogramm der Bundesregierung umzusetzen. Darüber hinaus sind Mittelerhöhungen notwendig für das Europäische Jahr der Verkehrssicherheit 1986.

4. *Kapitel 12 20 Titel 891 21 —
Allgemeine Investitionszuschüsse für die Deutsche Bundesbahn*

Anhebung des Ansatzes um 100 Mio. DM.

Mit der Anhebung der Investitionszuschüsse in Titel 891 21 um 100 Mio. DM können eine Reihe von kleineren Baumaßnahmen vorgezogen werden, bei denen die Planungsvoraussetzungen gegeben sind. Mit der Verstärkung dieses Titels wird die Struktur des Bundeshaushalts verbessert.

5. *Kapitel 12 20 Titel 891 22 —
Investitionszuschüsse für den Streckenausbau der Deutschen Bundesbahn*

Anhebung des Ansatzes um 100 Mio. DM.

Durch die Verstärkung des Titels 891 22 ist eine schnellere Realisierung der Neubaustrecken möglich und damit eine Steigerung der Produk-

tivität gegeben. Mit der Verstärkung dieses Titels wird die Struktur des Bundeshaushalts verbessert.

**16. Ausschuß (Ausschuß für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau)**

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seinen Sitzungen am 11. und 25. September 1985 sowie am 2. Oktober 1985 den Einzelplan — Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau — beraten.

Der Ausschuß hält einstimmig die im Regierungsentwurf des Haushaltsplans 1986 eingestellten Mittel bei

- Kapitel 25 01 Titel 532 12
- Kapitel 25 01 Titel 685 12
- Kapitel 25 02 Titel 685 46 und 652 46

für dringend erforderlich, um eine sachgemäße Erfüllung der Fachaufgaben des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu ermöglichen. Dazu hat der Ausschuß den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der FDP einstimmig verabschiedet:

1. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hält die in dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1986 eingestellten Mittel bei

- Kapitel 25 01 Titel 532 12 (Ressortforschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus sowie des Bau- und Wohnungswesens),
- Kapitel 25 01 Titel 685 12 (Förderung der Bauforschung gemäß § 91 Abs. 1 II. WoBauG),
- Kapitel 25 02 Titel 685 46 und 652 46 (Modell-, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben/Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)

für dringend erforderlich, um eine sachgemäße Erfüllung der Fachaufgaben des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu ermöglichen.

2. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß Ressortforschung einschließt, im Vorfeld von gesetzgeberischen Initiativen des Bundes Handlungsbedarf nach Alternativen zu gesetzgeberischen Maßnahmen zu suchen, Rechtstatsachen- und Wirkungsforschung zu betreiben, um den Wissenshintergrund für Entscheidungen des Ressorts zu verbessern, sowie Grundlagen zur Bestimmung der eigenen Position des Ministeriums im Verhältnis zu Vorhaben anderer Bundesressorts oder der Länder zu erarbeiten. Ressortforschung schafft damit auch eine Basis zur fundierten Erfüllung der gegenüber dem Parlament bestehenden Auskunft- und Berichtspflicht. Nach Meinung des Ausschusses geben die im Raumordnungsgesetz festgelegten Aufgaben des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bei der Koordinierung raumwirksamer Planungen und Maßnahmen

die Möglichkeiten, Ressortforschung einzusetzen, um an andere Bundesressorts oder an die Länder gerichtete Empfehlungen im Bereich der Raumordnung vorzubereiten. Der Ausschuß unterstreicht nachdrücklich die Aussage des Bundesverfassungsgerichts im Gutachten vom 16. Juni 1954, daß Raumordnung nicht an den Grenzen der Länder halt machen kann (BVerfGE 3/427). Die Mittelausstattung im Bereich der Ressortforschung ist auch deshalb erforderlich, um dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, der die Gesamtverantwortung für das zivile und militärische Bundesbauwesen trägt, ausreichende Forschung in der Form der baufachlichen Ressortforschung zu ermöglichen.

3. Der Ausschuß sieht die Förderung der Bauforschung gemäß § 91 Abs. 1 II. WoBauG (Antragsforschung) auch im Hinblick auf die schwierige Situation der Bauwirtschaft als wichtige Aufgabe an.
4. Der Ausschuß spricht sich für die Fortführung der Modell-, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben aus. Er hält den Experimentellen Wohnung- und Städtebau für ein geeignetes und unverzichtbares Instrument, um am gebauten Objekt Erkenntnisse zu gewinnen.

Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde der Antrag der Fraktion der CDU/CSU, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Subventionsbegriff — insbesondere im Hinblick auf das Wohngeld — für den Bereich des Wohnungswesens zu überprüfen und hat dazu weiter ausgeführt:

Dies gilt insbesondere für das Wohngeld. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß es mit § 12 StWG nicht vereinbar ist, das Wohngeld als Subvention zu bewerten. Die Subventionsberichte messen dem Wohngeld eine „erhebliche Bedeutung für die Erreichung gesamtwirtschaftlicher Zielsetzungen“ bei. Diese Darstellung verkennt, daß das Wohngeld zu einem weit überwiegenden Teil (70 v. H.) der Einkommenssicherung von Haushalten dient, deren tatsächliche Wohnungsnachfrage von der Wohngeldleistung nicht beeinflußt wird. Das Wohngeld erfüllt also ganz überwiegend eine von der Wohnungsnachfrage unabhängige soziale Funktion. Folgerichtig wird das Wohngeld daher im Sozialbericht zu den Sozialleistungen gerechnet als „ein fester Bestandteil des Systems der sozialen Sicherung“.

Die folgenden Änderungsanträge der SPD-Fraktion wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktion gegen die Fraktion der SPD und DIE GRÜNEN abgelehnt:

1. *Kapitel 25 02 Titel 111 01*

In den Erläuterungen ist festzulegen, daß die 15 Mio. DM Ausgleichszahlungen (Fehlsubventionsabgabe) im Rahmen der Wohnungsfürsorge ausschließlich für Mietwohnungen eingesetzt werden.

2. *Kapitel 25 02 — Titel 852 12 und 882 12*

In den Erläuterungen soll es heißen:
Die 680 Mio. DM Verpflichtungsrahmen, die er-

gänzend zu den 1985 bereits beschlossenen 320 Mio. DM für 1986 vorgesehen werden, können auch für Maßnahmen der behutsamen Stadterneuerung außerhalb der nach Städtebauförderungsgesetz festgelegten Sanierungsgebiete eingesetzt werden.

3. *Kapitel 25 02 Titel 852 12 und 882 12*

Von den 680 Mio. VR 1986 (Bundesprogramm 1986) werden für 1986 nicht nur 60 Mio. DM, sondern 200 Mio. DM veranschlagt.

4. *Kapitel 25 02 Titel 852 12 und 882 12*

Es erfolgt eine Ergänzung:
1986 (Bundesprogramm 1987)
320 Mio. VR für Maßnahmen nach § 71 des Städtebauförderungsgesetzes
680 Mio. VR für Maßnahmen der behutsamen Stadterneuerung auch außerhalb der nach Städtebauförderungsgesetz festgelegten Sanierungsgebiete

5. *Kapitel 25 02 Titel 852 24*

In den Erläuterungen soll es heißen:
Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus gewährt der Bund Finanzhilfen, die je nach Bedarf für Eigentumsmaßnahmen oder Mietwohnungsbau einzusetzen sind.

6. *Kapitel 25 02 Titel 852 24*

Im Haushalt 1985 (Programm 1986) werden 570 Mio. VR statt — wie vorgesehen — 446,5 Mio. VR eingesetzt.

7. *Kapitel 25 02 Titel 852 24*

Es erfolgt eine Ergänzung:
Programm 1987
570 Mio. DM VR
für Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus (je nach Bedarf für Eigentumsmaßnahmen oder Mietwohnungsbau)

8. *Kapitel 25 02 Titel 685 46 — 882 46*

Der Verpflichtungsrahmen für „Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus durch Studien und ...“
wird wie bisher auf 35 Mio. DM festgesetzt.

9. *Kapitel 25 02 Titel 622 61 und 852 61*

Für Förderung der Modernisierung von Wohnungen wird ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 150 Mio. DM eingesetzt.

Die nachstehend aufgeführten Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN wurden gleichfalls mit den Stimmen der Koalitionsfraktion und der Fraktion der SPD gegen die Fraktion DIE GRÜNEN (in einigen Fällen mit einer Stimme Enthaltung) abgelehnt.

Die Anträge lauteten wie folgt:

Kapitel 25 01
Titel 532 12 — Ressortforschung
Erhöhung um 4 Mio. DM

Kapitel 25 02
Titel 712 03 — Schloß Bellevue
Kürzung um 10 Mio. DM

*Kapitel 25 02**Titel 685 46 — Modellvorhaben*

Erhöhung um 30 Mio. DM

*Kapitel 25 02**Titel 852 25 — Miet-Sozialwohnungsbau*

Erhöhung um 30 Mio. DM

*Kapitel 25 02**Titel 852 23 — Aufhebung der Beschränkung**Titel 852 24 — auf Eigentumsförderung*

0

*Kapitel 25 02**Titel 882 04 — Energieeinsparung*

Erhöhung um 15 Mio. DM

*Kapitel 25 04**Titel 853 12 — Gedenkstätte für Verfolgte und Ermordete des Nazi-Regimes*

Erhöhung um 10 Mio. DM

*Kapitel 25 04**Titel 853 11 — Leistungen an die Stadt Bonn*

Kürzung um 10 Mio. DM

*Kapitel 25 05**Titel 526 02 — Gutachten und Wettbewerbe*

Kürzung um 3,5 Mio. DM

*Kapitel 25 05**Titel 526 04 — Sachverständige*

Kürzung um 5,9 Mio. DM

Im Kapitel 25 02 wird der Titel 712 03 — Baumaßnahmen in den Empfangs- und Wirtschaftsräumen des Schlosses Bellevue in Berlin — um 10 Mio. DM auf 1 Mio. DM gekürzt. Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9 Mio. DM wird gestrichen.

Selbst der Landeskonservator von Berlin, Prof. Engels, ist gegen eine „Restaurierung“ von Schloß Bellevue in der vorgesehenen Art und Weise; eine Erneuerung von Heizung und Belüftung des Gebäudes wäre völlig ausreichend zur Substanzerhaltung, jede weitere Baumaßnahme würde gegen den Denkmalschutz verstoßen. Zudem sind die Baumaßnahmen überhastet geplant und dadurch als sehr risikoreich anzusehen.

Im Kapitel 25 01 Titelgruppe 01 — Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus sowie des Bau- und Wohnungswesens — wird der Titel 532 12 — Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus sowie des Bau- und Wohnungswesens — um 4 Mio. DM auf 8 Mio. DM aufgestockt.

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Neben der allgemeinen Ressortforschung werden Ausgaben geleistet für

- Revitalisierung von genossenschaftlichen Eigentumsformen 1 Mio. DM
- Schadstoffbelastung im Wohnbereich 1 Mio. DM
- Qualifikationsprofile für Bauarbeiter für neue Aufgaben im Bereich Umweltschutz/Stadtökologie 2 Mio. DM

— Der Grundgedanke von sozialgebundenem Wohneigentum findet im Genossenschaftsmodell seine beste Entsprechung. Zur Revitalisierung der Wohnungsgenossenschaften ist der Abbau von rechtlichen steuerlichen, subventions- und kredittechnischen Hindernissen notwendig. Ziel ist die Erarbeitung von Vorschlägen, die starre Struktur des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes aufzuheben.

— Neben der Ermittlung von Schadstoffbilanzen im Wohnbereich bildet die Ermittlung von Energiebilanzen von Baustoffen die Grundlage für eine ökologisch sinnvolle Substitution der bisher verwendeten Baumaterialien.

— Die notwendige Strukturverlagerung vom Neubau hin zur primären Bestandserhaltung darf nicht auf dem Rücken der Bauarbeiter geschehen. Neue Aufgaben im Umweltschutz (Wasserbau, Recycling, Entsorgung von ökologischen Altlasten) sowie der Stadtökologie (neue und traditionelle Baustoffe bei Sanierung und Modernisierung, Renaturierung und Entsiegelung von Böden) erfordern neue Berufsbilder. Durch neue Berufsbilder wird die Umwelt nicht länger durch erwerbslose Bauarbeiter erpreßbar.

Im Kapitel 25 02 Titelgruppe 04 — Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus durch Studien und Untersuchungen sowie durch Modellvorhaben, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben — wird der Titel 685 46 — Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland — mit 30 Mio. DM ausgestattet.

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Im Rahmen eines Programms zum Großsiedlungs-Recycling werden die Mittel verausgabt für

- geschoßweise Umnutzung für Gewerbe, Büroräume, Gemeinschaftseinrichtungen,
- Gebäudesanierung,
- Modellvorhaben zur Demontage bzw. Wiederverwendung von Großplatten-Baukörpern.

Ca. 500 000 Wohnungen befinden sich in Großsiedlungen. Die sozialen und Hausbewirtschaftungsprobleme kumulieren, da das öffentliche Subventionssystem über Mietsteigerungen zu Leerständen bzw. zu einer kommunalen Belegungspolitik mit „Problemfamilien“ führen. Neben weiterhin mangelhafter sozialer Infrastruktur häufen sich jetzt die bautechnischen Probleme. Dies liegt u. a. in nicht ausgereifter Technik der Großplattenbauweise, deren Fehler jetzt zu hohem Instandsetzungsbedarf führen. Die Förderung von städtebaulichen und technischen Sanierungsarbeiten übersteigen den Finanzrahmen der Wohnungsunternehmen. Vorsichtige Schätzungen gehen von einem Bedarf von mindestens 4 Mrd. DM aus.

Im Kapitel 25 02 Titelgruppe 02 — Förderung des sozialen Wohnungsbaus — wird ein neuer Titel 852 25 — Darlehen an die Länder für den Einsatz als Baudarlehen — Sonderprogramm eingerichtet und mit einem Baransatz von 30 Mio. DM, einer

Verpflichtungsermächtigung von 360 Mio. DM aus gestattet.

In die Erläuterung wird aufgenommen:

Zur Förderung des Miet-Sozialwohnungsbaus gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gem. Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes.

Die schwerpunktmäßige Förderung von Miet-Sozialwohnungen ist unverändert notwendig, da der Bedarf an mietgünstigem Wohnraum für untere Einkommens- und Sozialtransferbezieher besonders durch die Mietpolitik der Bundesregierung weiter ansteigt. Die Förderung ist generell auf zinslose Baudarlehen umzustellen, um eine dauerhafte Mietstabilität zu sichern. Die Fehlbelegerproblematik ist durch eine flexible Solidarabgabe zu lösen, wobei Tariflohnentwicklung ebenso zu berücksichtigen ist wie die Tatsache, daß Familien nicht dafür bestraft werden, wenn volljährige Kinder den elterlichen Haushalt verlassen. Mit der Förderung von Neubauten sollen primär ökologische Konzepte von sparsamem Bodenverbrauch, Nutzung von Sonnenenergie, sparsamem Wasserverbrauch, Bewohnergärten usw. gefördert werden.

Im Kapitel 25 02 Titelgruppe 02 „Förderung des sozialen Wohnungsbaus“ werden die Erläuterungen zu den Titeln

852 23 „Darlehen an Länder für den Einsatz als Aufwendungsdarlehen“

852 24 „Darlehen an Länder für den Einsatz als Baudarlehen“

geändert; der erste Satz der Erläuterungen lautet nunmehr wie folgt: „Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes. Neuverpflichtungen dienen der Förderung genossenschaftlicher und ähnlicher Eigentumsformen.“

- Die Verwendung der Bundesmittel ausschließlich für die Eigentumsförderung widerspricht dem Auftrag und Ziel des II. Wohnungsbaugesetzes. Allenfalls ein Vorrang kann vorhanden sein. Der Meinung der Landesminister der ARGEBAU ist zuzustimmen, daß die ausschließliche Eigentumsförderung „Verfassungspolitisch bedenklich“ sei, weil der Bund hier in die Länderhoheit und die wohnungspolitischen Schwerpunktsetzungen hineinregiert.
- Die Förderung von Wohneigentum ist an die Auflage von genossenschaftlichen und genossenschaftsähnlichen Trägerformen zu binden, da nur so eine dauerhafte Sozial- und Vermögensbindung gesichert ist. Es kann so die spekulative Verwertung von öffentlich gefördertem Wohnraum verhindert werden.

Im Kapitel 25 02 wird der Titel 882 04 „Zuweisung an Länder zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen an Gebäuden“ mit einem Baransatz von 15 000 000 DM, einer Verpflichtungsermächtigung von 300 000 000 DM ausgestattet.

Die Einsparung von Heizenergie ist unverändert ein vorrangiges umweltpolitisches Ziel. Im Gegensatz zu einer steuerlichen Förderung über erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten verhindert eine direkte Förderung eine Luxusmodernisierung.

Im Kapitel 25 04 wird der Titel 723 01 „Errichtung eines Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ gestrichen.

Das Konzept zur Errichtung eines Hauses der Geschichte ist noch völlig unausgegoren, weder Kostenrahmen, Zielsetzung, Bewirtschaftungskonzept noch der wirkliche Bedarf sind zureichend abgeklärt. Das Projekt sollte zurückgestellt werden, bis eine intensivere Diskussion stattgefunden hat.

Im Kapitel 25 04 Titelgruppe 01 „Leistungen an die Stadt Bonn im Hinblick auf ihre Aufgaben als Bundeshauptstadt nach der Vereinbarung vom 18. März 1980“ wird der Titel 853 11 „Darlehen für Investitionen“ um 10 000 000 DM gekürzt.

Dieser Betrag von 10 000 000 DM ist für den Bau einer Müllverbrennungsanlage vorgesehen, die insgesamt rund 111 Mio. DM kosten soll. Angesichts der von Müllverbrennungsanlagen ausgehenden Umweltgefahren (u. a. Dioxinausstoß) sind andere Verfahren der Müllbeseitigung notwendig, insbesondere aber eine allgemeine Reduzierung des Abfallaufkommens durch konsequente Abfallvermeidung.

Im Kapitel 25 05 wird der Titel 526 02 „Kosten von Gutachten und Wettbewerben für Bauten der Bundesbaudirektion im In- und Ausland“ um 3 500 000 DM gekürzt.

Die Ausgaben stehen im Zusammenhang mit den völlig unausgereiften Planungen zum „Haus der Geschichte“, zur „Kunst- und Ausstellungshalle“ und zum „Historischen Museum“. Vor Vergabe von weiteren Aufträgen sollten die Konzepte noch einmal gründlich überdacht und diskutiert werden.

Im Kapitel 25 05 wird der Titel 526 04 „Kosten für Sachverständige, Architekten und Spezialingenieure“ um 5 900 000 DM beim Baransatz, um 10 000 000 DM bei der Verpflichtungsermächtigung gekürzt.

Diese Ausgaben stehen im Zusammenhang mit den völlig unausgereiften Planungen zum „Haus der Geschichte“, zur „Kunst- und Ausstellungshalle“ und zum „Historischen Museum“. Vor Vergabe von weiteren Aufträgen sollten die Konzepte noch einmal gründlich überdacht und diskutiert werden.

Kapitel 25 02 Titel 852 23 und 852 24

Der Einsatz der Mittel nur für Eigentumsmaßnahmen ist zurückzunehmen; die Mittel müssen auch für den Bau von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen.

Die Ausschließlichkeit der Verwendung für die Förderung von Eigentumsmaßnahmen widerspricht dem Gesetzesantrag, nach dem allenfalls ein Vorrang der Eigentumsförderung gegeben ist. Die Ministerkonferenz der ARGEBAU fordert die Aufhe-

bung der Ausschließlichkeit ebenfalls und bezeichnet sie als „verfassungspolitisch bedenklich“, da hier in Länderkompetenzen eingegriffen wird.

17. Ausschuß (Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen)

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat am 25. September 1985 im Rahmen der Beratung des Entwurfs des Bundeshaushalts 1986 zu Kapitel 35 11 (Verteidigungsfolgekosten im Bundesgebiet — ohne Berlin), Titel 883 04, einstimmig folgende Empfehlung an den Haushaltsausschuß beschlossen:

1. Wiederherstellung des bisherigen Ansatzes von 11 Mio. DM.
2. Qualitätsverbesserung des Ausbaus von Straßen und Wegen an der Zonengrenze auf ein der besonderen Belastung durch schwere Fahrzeuge entsprechendes Maß.
3. Mitfinanzierung des Ausbaus und der Instandsetzung von Straßen und Wegen an der Zonengrenze, die durch den besonderen Kraftfahrzeugverkehr im Rahmen der Grenzsicherung beschädigt worden sind, aus Mitteln des Einzelplans 35, auch wenn sie früher schon einmal mit öffentlichen Mitteln ausgebaut worden sind (z. B. Flurbereinigung).

18. Ausschuß (Ausschuß für Forschung und Technologie)

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 1985 den Einzelplan 30, Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie, beraten und beschlossen:

1. Der Ausschuß für Forschung und Technologie nimmt den Haushalt des Bundesforschungsministers für das Haushaltsjahr 1986 (Einzelplan 30) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Ausschuß für Forschung und Technologie begrüßt die seit 1982 eingeleitete und auch mit dem Haushalt 1986 dokumentierte konsequente Umorientierung in der Forschungspolitik des Bundes. Diese ist im wesentlichen gekennzeichnet durch
 - Stärkung der Grundlagenforschung,
 - Stärkung der Forschung für die Sicherung und Verbesserung der Lebensbedingungen (Daseinsvorsorge),
 - Stärkung der Forschung von Schlüsseltechnologien und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft.
3. Der Ausschuß für Forschung und Technologie fordert die Bundesregierung auf, weiterhin für die Stärkung des Wettbewerbs in der staatlichen Forschung zu sorgen und so weit wie möglich

marktwirtschaftliche Elemente einzuführen bzw. zu stärken.

4. Der Ausschuß für Forschung und Technologie bestärkt die Bundesregierung bei ihren Bemühungen, Großprojekte der Forschung nach Möglichkeit in internationaler Zusammenarbeit durchzuführen bzw. den Stand der deutschen Forschung durch Teilnahme an internationalen Forschungsvorhaben zu erhöhen.
5. Der Ausschuß für Forschung und Technologie fordert die Bundesregierung auf, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen, bürokratische Strukturen in der staatlichen Forschung abzubauen, um der Eigeninitiative der Wissenschaftler weiteren Freiraum zu geben.

(mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen
gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen)

Kapitel 30 03 *Naturwissenschaftlich-technische
Forschung und Entwicklung*

Titel 685 23-175 *Forschungs- und Entwicklungs-
vorhaben für Aufgaben des Ge-
sundheitswesens, medizinische
Forschung, Medizintechnik
„Forschung und Entwicklung im
Dienste der Gesundheit“*

In den vergangenen Jahren hat das ressortübergreifende Programm der Bundesregierung unter dem Motto „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ erfolgreich dazu beigetragen, schwierige gesundheitspolitische Fragestellungen wissenschaftlich aufzubereiten. Ergänzend zu dieser positiven Bilanz gibt es jedoch im Gesundheitswesen noch einige nicht bearbeitete Problembereiche, zu denen auch die Erfahrungsheilkunde gehört. Deren wissenschaftliche Begründung ist im wesentlichen auf Grund der Unwirksamkeit eines Teils der üblichen und anerkannten Meßinstrumentarien und -methoden für diesen Bereich des Gesundheitswesens bisher nicht erbracht worden.

1. Der Ausschuß für Forschung und Technologie begrüßt das bisherige Programm „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“.
2. Der Ausschuß für Forschung und Technologie fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihres Programms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ der sog. Erfahrungsheilkunde, die in Teilen unserer Bevölkerung eine gewisse Rolle spielt, unter verstärkter Einbeziehung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit größere Aufmerksamkeit zu widmen.
3. Der Ausschuß für Forschung und Technologie fordert die Bundesregierung auf, im Zuge dessen spezielle Instrumentarien und Methoden zu entwickeln, mit denen sich z. B. psychische Komponenten und Lebensqualität messen lassen, wobei insbesondere den wissenschaftlichen Kriterien der Forschung
 - Beweisbarkeit,
 - Transparenz,

- Übertragbarkeit,
 - Reproduzierbarkeit
- Rechnung getragen werden kann.

4. Der Ausschuß für Forschung und Technologie fordert die Bundesregierung auf, mit Hilfe solcher wissenschaftlichen Methoden dafür zu sorgen, daß einerseits unsere Bürger vor unseriösen Heilmethoden geschützt werden, andererseits aber dem seriösen Naturheilverfahren die notwendige Anerkennung verschafft wird.
5. Der Ausschuß für Forschung und Technologie fordert die Bundesregierung auf, die geplante Forschung im Bereich der Erfahrungsheilkunde in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesgesundheitsamt und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Zulassungskommission für
 - Phytotherapie,
 - Homöopathie,
 - Antroposophie

durchzuführen.

Durch die Arbeit dieser Kommissionen im Bundesgesundheitsamt hat sich dort schon viel Sachverstand angesammelt, auf den unbedingt zurückgegriffen werden sollte.

6. Der Ausschuß für Forschung und Technologie fordert die Bundesregierung auf, ihm bis zum Juni 1986 über den Fortgang der wissenschaftlichen Arbeiten hinsichtlich der Erklärung und Nutzung von Erfahrungsheilkunde zu berichten.

(einstimmig)

Kapitel 30 05 Energieforschung und -technologie

Titel 892 11-165 Entwicklung Schneller Brutreaktoren „Schneller Brutreaktor in Kalkar“

Die Bundesregierung hat am 26. April 1983 beschlossen, die beiden Prototyp-Reaktoren Schneller Brüter (SNR 300) und Hochtemperaturreaktor (THTR 300) zum Erfolg zu führen und im Rahmen der damals festgelegten Gesamtkosten die noch erforderlichen Mittel bereitzustellen. Grundlage für diesen Beschluß ist der im Benehmen mit dem Land Nordrhein-Westfalen erstellte Bericht „Stand und Aussichten der fortgeschrittenen Reaktorlinien Hochtemperaturreaktor und Brutreaktor“. Das gemeinsam von der Bundesregierung und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen festgestellte Ergebnis ist, daß wegen der wachsenden Bedeutung der Kernenergie für die Energieversorgung ein beachtliches Potential für die fortgeschrittenen Reaktorlinien besteht.

1. Der Ausschuß für Forschung und Technologie stellt fest, daß es im Zusammenhang mit den anstehenden Entscheidungen über die Einlagungs- und Betriebsgenehmigung für den Schnellen Brüter SNR 300 in Kalkar keine neuen Gesichtspunkte hinsichtlich der Zweck-

mäßigkeit und Verantwortbarkeit der Brütertechnik vorhanden sind. Der Ausschuß für Forschung und Technologie fordert die Bundesregierung auf, alles in ihrer Kraft stehende zu unternehmen, damit der Schnelle Brüter weiterhin zügig errichtet und alsbald in Betrieb genommen werden kann.

2. Der Ausschuß für Forschung und Technologie bekräftigt erneut die seinerzeit vom Forschungsminister Riesenhuber mit den Errichtern, Betreibern, Zulieferern und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Finanzierungsvereinbarungen hinsichtlich der Fertigstellung des Schnellen Brütters in Kalkar. Der Ausschuß für Forschung und Technologie stellt fest, daß die vom Forschungsminister gesetzten Ziele der Fertigstellung dieses modernsten Reaktors der Bundesrepublik Deutschland weitgehend erfüllt sind.
3. Der Ausschuß für Forschung und Technologie bedauert, daß Anzeichen erkennbar sind, wonach die nordrhein-westfälische Landesregierung vereinbarte Prüfungs-, Gesprächs- und Arbeitstermine hinsichtlich des zügigen Fortgangs des Genehmigungsverfahrens für den Schnellen Brüter nicht einhält. Verzögerungen führen bei allen Beteiligten — und nicht zuletzt beim Steuerzahler — zu rund 15 Mio. DM Mehrbelastung pro Monat, die auf den Kostenrahmen des Schnellen Brütters durchschlagen.
4. Der Ausschuß für Forschung und Technologie stellt fest, daß seit der vom Forschungsminister Riesenhuber erwirkten neuen Vereinbarung zwischen Bundesregierung, Nordrhein-Westfalen und betroffener Industrie das Hochtechnologieprojekt Schneller Brüter in Kalkar im vorgegebenen Rahmen zeit- und kostengerecht abgewickelt wird. Nachdem 16 Teilerrichtungsgenehmigungen seitens der nordrhein-westfälischen Landesregierung erteilt wurden, zögert sie nun die endgültige Fertigstellung des Schnellen Brütters aufgrund neuartiger sozialdemokratischer energiepolitischer Vorstellungen hinaus. Der Forschungs- und Technologieausschuß appelliert an die nordrhein-westfälische Landesregierung, das Genehmigungsrecht nicht mit allgemeinpolitischen Vorstellungen zu befrachten und die Genehmigungen ausschließlich nach Recht und Gesetz zügig zu erteilen.
5. Der Ausschuß für Forschung und Technologie weist darauf hin, daß das Vorgehen der nordrhein-westfälischen Landesregierung bei der Behandlung des Hochtechnologieprojektes Schneller Brüter von Wirtschaft, Politik und Industrie sowie vom Ausland aufmerksam verfolgt und registriert wird. Dabei ist nicht auszuschließen, daß sich die genehmigungsmäßige Unkalkulierbarkeit der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Falle des Schnellen Brütters außerordentlich belastend hinsichtlich der weiteren Ansiedlung von Forschungsprojekten und Hochtechnologieindustrien in Nordrhein-Westfalen auswirkt.

(mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen bei drei Stimmenthaltungen)

Leertitel

Für die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für die europäische technologische Zusammenarbeit EUREKA wird ein eigener Leertitel eingestellt, dessen Dotierung mit der Reife der zu diskutierenden Projekte im Haushaltsverfahren noch entschieden werden kann, falls die Bundesregierung nicht einen ordentlichen Titel einsetzen will.

(mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN)

19. Ausschuß (Ausschuß für Bildung und Wissenschaft)

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 3. Oktober 1985 folgende gutachtliche Empfehlung gemäß § 95 GO BT beschlossen:

1. Zu Kapitel 31 03 Titel 681 03

- a) Der Titelantrag wird um 0,5 Mio. DM angehoben.
- b) Die Titelbeschreibung wird wie folgt ergänzt:
„Stipendien für den Auslandsaufenthalt junger deutscher Akademiker, deutscher Studenten und deutscher Schüler“
- c) In den Erläuterungen wird folgende Erläuterung neu aufgenommen:
„Förderung von Stipendiaten der United World Colleges (UWC) durch die Studienstiftung des deutschen Volkes 500 000 DM.“

Die UWC sind internationale Oberstufenkollegs, die sich die Förderung der internationalen Verständigung durch gemeinsame Erziehung von Jugendlichen zum Ziel gesetzt haben. Die Förderung durch den Bund erfolgt seit 1962 auf einer verfassungsrechtlich ähnlichen Grundlage wie das Austauschverfahren mit Schülern aus den USA auf Grund einer Patenschaft von Mitgliedern des Bundestages. Die Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz der Länder hat den Bund am 20. September 1985 förmlich gebeten, die Förderung fortzusetzen.

— einstimmig beschlossen —

2. Zu Kapitel 31 03

In Kapitel 31 03 wird ein neuer Titel 681 04 mit dem Ansatz von 2 Mio. DM ausgebracht, um einen Notfonds für unverschuldet in Not geratene ausländische Studenten zu schaffen.

Der Notfonds stellt eine zusätzliche Leistung für die Betroffenen dar; er soll keinesfalls die bereits bestehenden Leistungen anderer Stellen — z. B. der Länder und der Kirchen — ersetzen.

— einstimmig beschlossen —

3. Zu Kapitel 31 03 Titel 685 01 — Förderung von Leistungswettbewerben

Der Ansatz wird von 2,3 Mio. DM um 0,7 Mio. DM auf 3,0 Mio. DM erhöht, damit verstärkt Wettbewerbe zur Begabtenfindung und Begabtenförderung durchgeführt werden können.

— einstimmig beschlossen —

4. Zu Kapitel 31 04 Titel 685 01 — Bundesinstitut für Berufsbildung

Der vom Ausschuß für Bildung und Wissenschaft in seiner Sitzung vom 17. Oktober 1984 beschlossene Antrag auf Evaluierung der Forschungstätigkeit des Bundesinstituts für Berufsbildung wird erweitert um die Fragestellung, ob und gegebenenfalls wie durch Reduzierung der Personalkosten mehr operative Mittel gewonnen werden können.

— mit Mehrheit beschlossen —

5. Zu Kapitel 31 04 Titel 685 03 — Berufsbildung benachteiligter Jugendlicher

Der Haushaltsausschuß wird gebeten zu ermöglichen, daß in diesem Jahr mindestens die gleich hohe Zahl von Neuaufnahmen in das Benachteiligtenprogramm erfolgen kann wie im Vorjahr. Diese zusätzlichen Plätze sollen insbesondere für Ausbildungsmaßnahmen für Mädchen und für Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit zur Verfügung stehen.

— einstimmig beschlossen —

6. Zu Kapitel 31 04 Titelgruppe 01 — Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programmen im Bereich der beruflichen Bildung

Der Ansatz wird um 8 Mio. DM auf insgesamt 37 Mio. DM erhöht.

Damit kann seitens des Bundes eine breite Umsetzung der Ergebnisse und Erfahrungen aus der Modellmaßnahme „Neue Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“ mit 3 Mio. DM gefördert werden. Gedacht ist an die notwendige Information und Beratung, um sowohl Betriebe als auch Schüler(innen), Eltern und Lehrer zu überzeugen. Die zusätzlichen Mittel sollten für entsprechende Seminare und Informationskampagnen eingesetzt werden. 5 Mio. DM sollten für Modellversuche zur Einführung neuer Technologien und Erschließung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten für Mädchen verwendet werden.

— mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU/CSU und FDP beschlossen —

7. Zu Kapitel 31 05 Titel 681 31 — Wirtschaftliche Sicherung außerhalb der Bundesrepublik tätig gewesener deutscher Wissenschaftler

Der Ansatz wird von 1,25 Mio. DM um 0,4 Mio. DM auf 1,65 Mio. DM erhöht, damit den in verstärkter Zahl eingehenden Anträgen von aus der DDR und den ehemaligen deutschen Ostgebieten ausgesiedelten Wissenschaftlern auf Unterstützung ihrer Eingliederung in der Bundesre-

publik Deutschland stattgegeben werden kann.
— einstimmig beschlossen —

Nicht die Zustimmung der Mehrheit haben die nachfolgenden Anträge der Fraktion der SPD gefunden:

1. *Kapitel 31 04 Titel 685 01 —*

Bundesinstitut für Berufsbildung

Eine in der Stellenübersicht bereits im Haushaltsjahr 1985 eingerichtete, aber nicht besetzte Stelle nach Bes.-Gr. B 2, die wiederum für 1986 vorgesehen ist, wird gestrichen.

2. *Kapitel 31 04 Titel 685 03 —*

Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher

Der Ansatz wird um 269 000 000 DM auf 544 000 000 DM erhöht.

Die nach wie vor anhaltenden schlechten Berufsausbildungsaussichten für Jugendliche — insbesondere für Mädchen und junge Frauen — machen verstärkte Maßnahmen des Bundes im Bereich der Berufsbildungsförderung notwendig. Eine — wie im Haushaltsentwurf vorgesehene — Aufstockung des Titels um lediglich 4 000 Plätze stellt einen Rückschritt dar, da sie dem Beschluß des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 21. Juni 1985 (Drucksache 10/3542) widerspricht, in dem gefordert wird, „daß die Zahl der Neuaufnahmen in diesem Programm gehalten, wenn nicht gesteigert wird“. Mit den Mehrausgaben sollen 10 000 Neuaufnahmen (196 Mio. DM) sowie 4 000 zusätzliche Plätze nach den erweiterten Kriterien des Benachteiligtenprogramms für Mädchen und junge Frauen (60 Mio. DM) finanziert werden. Bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen ist eine Erhöhung von 4 000 auf 7 000 Plätze nötig. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 13 Mio. DM.

3. *Kapitel 31 04 Titelgruppe 02 —*

Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten

Die im letzten Absatz der Erläuterungen zu Titeln 685 21 und 893 21 genannte Summe von 50 Mio. DM zur Modernisierung von überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten für die Einführung neuer Technologien wird um 30 Mio. DM auf 80 Mio. DM erhöht; der Gesamtansatz der Titelgruppe ist entsprechend zu erhöhen.

4. *Kapitel 31 05 Titel 685 03 —*

Förderung ausgewählter Forscher und Forschergruppen (Spitzenforschung) an den Hochschulen

Dem Haushaltsausschuß wird empfohlen, den Steigerungsbetrag von 1985 zu 1986 von 2 750 000 DM zunächst zu sperren und vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft den Nachweis zu fordern, nach welchen Kriterien die Mittel vergeben werden und ob diese im Einklang mit der anspruchsvollen Zielsetzung des Programms stehen.

20. Ausschuß (Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 25. September 1985 den Einzelplan 23 des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1986 beraten und sich dabei vorbehalten, zu einem späteren Zeitpunkt noch Beschlüsse zur Rahmenplanung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fassen und dem Haushaltsausschuß zu übermitteln.

Im übrigen hat der Ausschuß die folgenden Empfehlungen zum Einzelplan 23 beschlossen:

1. In Kapitel 23 01 Titel 422 01 — Bezüge der planmäßigen Beamten — werden folgende neue Planstellen ausgebracht: Je eine Stelle A 16 und A 13g für das neu einzurichtende Frauenreferat sowie eine Stelle A 14 für das Referat „Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern“ (einstimmig)
2. In Kapitel 23 02 Titel 532 03 — Planung und Forschung — wird der Baransatz um 0,2 Mio. DM erhöht. (einstimmig bei einer Enthaltung)
3. In Kapitel 23 02 Titel 685 01 — Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer — werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigungen um jeweils 15 Mio. DM erhöht. (einstimmig bei einer Enthaltung)
4. In Kapitel 23 02 Titel 685 04 — Deutsches Institut für Entwicklungspolitik — werden der Baransatz um 0,2 Mio. DM für Auslandsreisekosten erhöht, je eine neue Stelle BAT I b, BAT VII und BAT IX eingerichtet und eine Stelle von BAT I a nach BAT I höhergestuft. (einstimmig)
5. Bezüglich Kapitel 23 02 Titel 685 06 — Ausbildungsstätte beim Sender Freies Berlin — hält der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Forderung des Senders nach der Bewilligung von Planstellen für zwei Ingenieurdozenten, einen Produktionsassistenten und einen gehobenen Betriebstechniker für berechtigt und notwendig und bittet den Haushaltsausschuß, nach Möglichkeiten zu suchen, dieser Forderung zu entsprechen. (einstimmig)
6. In Kapitel 23 02 Titel 685 10 — Entwicklungspolitische Bildung — werden für das Berliner Informationszentrum Dritte Welt erhöht der Baransatz um 0,16 Mio. DM, die Verpflichtungsermächtigung für 1987 um 0,2 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung für 1988 um 0,2 Mio. DM. (einstimmig)
7. In Kapitel 23 02 Titel 686 03 — Sozialstrukturhilfe — werden erhöht der Baransatz um 12 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigungen um 25 Mio. DM. (große Mehrheit)

8. In den Erläuterungen zu Kapitel 23 02 Titel 686 03 — Sozialstrukturhilfe — erhält der erste Satz des vierten Absatzes folgende Fassung: „Die Förderung der Entwicklungsländer erfolgt unentgeltlich.“
(einstimmig)
9. In Kapitel 23 02 Titel 686 04 — Gesellschaftspolitische Bildung — werden der Baransatz um 10 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigungen um 15 Mio. DM erhöht.
(große Mehrheit)
10. In Kapitel 23 02 Titel 686 06 — Förderung privater Träger — werden die Verpflichtungsermächtigungen um 3 Mio. DM erhöht.
(einstimmig)
11. In Kapitel 23 02 Titel 686 06 — Private Träger — wird folgender Satz eingefügt: „Einsparungen dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Titel 686 07.“
(große Mehrheit bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung)
12. In den Erläuterungen zu Kapitel 23 02 Titel 686 06 — Förderung privater Träger — erhält der letzte Satz folgende Fassung: „Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie gemäß entsprechender Richtlinien Kosten des Transports entwicklungspolitischer Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen sowie in Ausnahmefällen auch von Einzelpersonen bis zu einem jährlichen Betrag von 800 000 DM.“
(einstimmig bei einer Enthaltung)
13. In Kapitel 23 02 Titel 686 07 — Förderung des Handwerks — werden erhöht der Baransatz um 1,8 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigungen um 5 Mio. DM.
(große Mehrheit)
14. In den Erläuterungen zu Kapitel 23 02 Titel 686 24 — Ernährungssicherungsprogramme im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens — wird an Absatz 3 folgender Satz angefügt: „Die für die Hilfsmaßnahmen erforderlichen Nahrungsmittel werden unter Beachtung der EG-Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide (VO Nr. 2727/75) möglichst in Entwicklungsländern der Region des Empfängerlandes beschafft.“
(einstimmig bei einer Enthaltung)
15. In Kapitel 23 02 Titel 686 32 — Zweckgebundene Beiträge zu den VN und ihren Organisationen — wird der Baransatz um 1 Mio. DM erhöht, und zwar vorrangig für die in der Sache und Durchführung geeignete Maßnahmen des oralen Rehydrations-Therapie-Programms von UNICEF.
(Mehrheit)
16. In Kapitel 23 02 Titel 686 38 — Internationale Agrarforschung — werden erhöht der Baransatz um 2 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigungen um 3 Mio. DM.
(einstimmig, bei einer Enthaltung bezüglich des Baransatzes)
17. In den Erläuterungen zu Kapitel 23 02 Titel 686 38 — Internationale Agrarforschung — wird folgender Satz angefügt: „Mehr insbesondere zur Erforschung von Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt und lokaler Sorten und zur Ausweitung ökologischer Anbaumethoden.“
(Mehrheit)
18. In Kapitel 23 02 Titel 831 01 — DEG — wird der Ansatz um 10 Mio. DM vermindert.
(einstimmig bei zwei Enthaltungen)
19. In Kapitel 23 02 Titel 896 04 — Förderung der Kirchenvorhaben — werden erhöht der Baransatz um 15 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigungen um 25 Mio. DM.
(einstimmig beim Baransatz, große Mehrheit bei den Verpflichtungsermächtigungen)
20. Der Haushaltsausschuß wird ersucht zu erwägen, ob es sinnvoll erscheint, einen neuen Haushaltstitel „Solartechnik und erneuerbare Energien“ zu schaffen und mit einem Baransatz von 50 Mio. DM sowie Verpflichtungsermächtigungen von 50 Mio. DM auszustatten, der dazu dienen soll, Energieanlagen zu fördern, die vorhandene Energiequellen optimal und erneuerbar nutzen, um der fortschreitenden Bodenerosion zu begegnen und die Abhängigkeit vom Energieimport zu verringern. Im einzelnen ist der Antrag der Fraktion der SPD wie folgt begründet:
1. Die Ausgaben dienen der Förderung von Energieanlagen, die vorhandene Energiequellen optimal und erneuerbar nutzen, um der fortschreitenden Bodenerosion zu begegnen und die Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern. In der Pilotphase sollen 1985 in dafür geeignete LLDC-Länder folgende Anlagen installiert werden:
 - a) Photovoltaische Wasserpumpen in einem Volumen von 20 Mio. DM
 - b) Windkraftanlage zur dezentralen Energieversorgung 10 Mio. DM
 - c) Solare Prozesswärmeanlagen in Größenordnung um 10 Mio. DM
 - d) Energetische Biokonversionsanlagen zur sinnvollen Verwendung von Bioabfällen in einer Größenordnung um 10 Mio. DM.
 2. Die Maßnahmen setzen voraus und schließen ein, das Training einheimischen Wartungspersonals, um den langfristigen Einsatz sicherzustellen.
(große Mehrheit)
21. Die Mehrausgaben werden durch die Verminderung des Titels 831 01 — DEG — bei Kapitel 23 02 und durch die voraussehbaren Minderungen bei denjenigen Titeln gedeckt, deren Errechnung ein höherer als der gegenwärtige

und auch künftig zu erwartende Dollarkurs zu-
grundeliegt.
(einstimmig)

Die folgenden Anträge sind im Ausschuß abgelehnt
worden:

1. In Kapitel 23 01 Titel 527 02 — Reisekostenver-
gütungen für Auslandsdienstreisen — werden
der Baransatz um 300 000 DM erhöht und
Satz 2 der Erläuterungen wie folgt formuliert:
„Von den Ausgaben sind 2 100 000 DM für
Dienstreisen im Rahmen der bilateralen ent-
wicklungspolitischen Zusammenarbeit veran-
schlagt.“
(große Mehrheit)
2. In Kapitel 23 02 Titel 166 01 — Zinsen aus Dar-
lehen der finanziellen Zusammenarbeit — wird
folgendes eingefügt: „Zinsen aus Darlehen kön-
nen nach Prüfung im Einzelfall erlassen wer-
den. Eine besondere Härte gemäß § 59 BHO ist
in der Regel anzunehmen für LLDC und die
Länder südlich der Sahara. Falls die Bundesre-
gierung nach Prüfung zu einem abweichenden
Ergebnis kommt, hat sie den Haushaltsaus-
schuß und den Ausschuß für wirtschaftliche
Zusammenarbeit zu unterrichten.“ In Num-
mer 1 der Titelerläuterungen entfällt dement-
sprechend der zweite Absatz.
(große Mehrheit)
3. In den Erläuterungen zu Kapitel 23 02 Titel
166 01 — Zinsen aus Darlehen der finanziellen
Zusammenarbeit — erhält der letzte Satz der
Nummer 1 folgende Fassung: „Zinsen aus Dar-
lehen können nach Prüfung im Einzelfall erlas-
sen oder nationalen Entwicklungsfonds der be-
troffenen Länder zur Förderung grundbedürf-
nis-orientierter Vorhaben zugeführt werden.“
(Mehrheit)
4. In Kapitel 23 02 Titel 186 01 — Tilgung von Dar-
lehen der finanziellen Zusammenarbeit — und
in dessen Erläuterungen werden entspre-
chende Änderungen wie die oben unter Num-
mer 2 genannten vorgenommen.
(große Mehrheit)
5. In den Erläuterungen zu Kapitel 23 02 Titel
186 01 — Tilgung von Darlehen der finanziellen
Zusammenarbeit — werden entsprechende Än-
derungen wie die oben unter Nummer 3 ge-
nannten vorgenommen.
(Mehrheit)
6. In Kapitel 23 02 Titel 531 01 — Unterrichtung
der Öffentlichkeit — wird der Ansatz um
500 000 DM gekürzt.
(große Mehrheit)
7. In Kapitel 23 02 Titel 532 01 — Überprüfung der
entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im
Ausland — wird der Ansatz um 500 000 DM
erhöht.
(Mehrheit)
8. In Kapitel 23 02 Titel 685 10 — Entwicklungspo-
litische Bildung — werden der Ansatz um
500 000 DM erhöht und hinter Satz 2 der Erläu-

terungen folgender Text eingefügt: „Es werden
verstärkt Maßnahmen gefördert, die auf ökolo-
gische Probleme in den Entwicklungsländern
und globale ökologische Zusammenhänge hin-
weisen. Hierfür sind rund 300 000 DM vorgese-
hen. Der Erhöhungsbetrag soll entwicklungs-
politischen Gruppen zukommen. Das Volumen
pro Gruppe/Maßnahme wird auf 1 600 DM an-
gehoben. Dem Bundeskongreß entwicklungs-
politischer Aktionsgruppen (BUKO) werden
100 000 DM zur Verfügung gestellt.“
(große Mehrheit)

9. In Kapitel 23 02 Titel 686 04 — Gesellschaftspo-
litische Bildung — werden die Verpflichtungs-
ermächtigungen um 20 Mio. DM (Anteil für
Verwaltungskosten) und der Baransatz um
17 Mio. DM (Anteil der Verwaltungskosten) ge-
kürzt und in den Erläuterungen folgender Satz
hinzugefügt: „Verwaltungskosten werden nicht
ersetzt.“
(große Mehrheit)
10. In Kapitel 23 02 Titel 686 06 — Vorhaben priva-
ter Träger — wird der Baransatz um 7,5 Mio.
DM erhöht.
(Mehrheit)
11. In Kapitel 23 02 Titel 686 06 — Vorhaben priva-
ter Träger — werden die Verpflichtungs-
ermächtigungen auf 30 Mio. DM erhöht.
(große Mehrheit)
12. In den Erläuterungen zu Kapitel 23 02 Titel
686 06 — Vorhaben privater Träger — wird an
den ersten Absatz folgender Text angefügt: „Es
werden verstärkt Maßnahmen gefördert, die
die Aufklärung über ökologische Probleme und
die Verhinderung ökologischer Schäden zum
Ziel haben.“
(Mehrheit)
13. An die Erläuterungen zu Kapitel 23 02 Titel
686 06 — Private Träger — wird folgender Text
angefügt: „Der Kreis der geförderten Träger
wird ausgeweitet auf Zusammenschlüsse von
Ökologie-, Friedens- und Frauengruppen. Es
werden Verwaltungskosten in Höhe von
10 v. H. der Vorhaben erstattet.“
(große Mehrheit)
14. In den Erläuterungen zu Kapitel 23 02 Titel
686 06 — Vorhaben privater Träger — wird im
letzten Satz die Zahl „500 000“ durch die Zahl
„1,5 Mio.“ ersetzt
(Mehrheit)
15. Der Titel 686 07 — Vorhaben des Handwerks —
aus Kapitel 23 02 wird gestrichen; die Ansätze
werden in Titel 686 06 — Private Träger —
übernommen.
(große Mehrheit)
16. In Kapitel 23 02 Titel 686 10 — Deutscher Ent-
wicklungsdienst — wird der Baransatz um
772 000 DM erhöht, wobei die Mittel verwendet
werden sollen in Höhe von 250 000 DM für die
Vergütung der Ortskräfte (Titel 426 02), in Höhe
von 250 000 DM für die Werbung (Titel 531 01),

- in Höhe von 22 000 DM für Reisekosten des Verwaltungsrats (Titel 532 02) und in Höhe von 250 000 DM zur Förderung einheimischer Dienste in Entwicklungsländern (Titel 686 01). (Mehrheit)
17. In Kapitel 23 02 Titel 686 11 — Beratungsmaßnahmen für die Wirtschaft der Entwicklungsländer — werden die Verpflichtungsermächtigungen um 17 Mio. DM, den Betrag für betriebliche Kooperation, gekürzt. (große Mehrheit)
 18. In Kapitel 23 02 Titel 686 37 — Regionale Wirtschaftskommissionen der VN — werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigungen jeweils auf 7 Mio. DM erhöht. (Mehrheit)
 19. In Kapitel 23 02 Titel 686 38 — Internationale Agrarforschung — werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigungen auf je 30 Mio. DM erhöht. (Mehrheit)
 20. Kapitel 23 02 Titel 831 01 — DEG — wird gestrichen. (große Mehrheit)
 21. In Kapitel 23 02 Titel 836 02 — IDA — wird der Satz „Abs. 4 der Erläuterungen ist verbindlich.“ gestrichen; Absatz 4 der Erläuterungen wird ebenfalls gestrichen. (große Mehrheit)
 22. In den Erläuterungen zu Kapitel 23 02 Titel 836 02 — IDA — wird im vierten Absatz im ersten Satz nach dem Wort „wird“ das Wort „ermächtigt“ und vor dem Wort „machen“ das Wort „zu“ eingefügt. (Mehrheit)
 23. In Kapitel 23 02 Titel 836 04 — Afrikanische Entwicklungsbank — wird der Satz „Abs. 7 der Erläuterungen ist verbindlich.“ gestrichen; in den Erläuterungen wird Absatz 7 gestrichen. (große Mehrheit)
 24. Kapitel 23 02 Titel 836 06 — IFC — wird gestrichen. (große Mehrheit)
 25. In Kapitel 23 02 Titel 866 01 — Finanzielle Zusammenarbeit — werden die Verpflichtungsermächtigungen um 250 Mio. DM erhöht. (Mehrheit)
 26. In Kapitel 23 02 Titel 866 01 — Finanzielle Zusammenarbeit — wird der Text wie folgt geändert:
 - Absatz 3 erhält folgende Fassung: „Verpflichtungen für Treuhandaufgaben der DEG ..., dürfen nur dann eingegangen werden, wenn der Bundesminister für Finanzen zustimmt. Der Haushaltsausschuß und der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit sind zu unterrichten.“ (Mehrheit)
 - Der Text wird um folgenden Satz ergänzt: „Die aus diesem Titel finanzierten Vorhaben werden international ausgeschrieben.“ (Mehrheit)
 27. Die Erläuterungen von Kapitel 23 02 Titel 866 01 — Finanzielle Zusammenarbeit — werden wie folgt geändert:
 - Der erste Satz von 1.4 wird gestrichen.
 - Punkt 2. erhält folgende Fassung: „Die Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit sind ausschließlich nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten auszuwählen und durchzuführen. Sie sind bevorzugt so auszuwählen, daß den Grundbedürfnissen der armen und ärmsten Bevölkerungsschichten direkt Rechnung getragen wird. Dabei sollen ökologische Gesichtspunkte und solche, die der Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen dienen, besonders berücksichtigt werden.“ (große Mehrheit)
 28. In Kapitel 23 02 Titel 866 05 — Niederlassungs- und Technologietransferprogramm — werden der Baransatz um 25 Mio. DM gekürzt und die Verpflichtungsermächtigungen gestrichen. (große Mehrheit)
 29. In Kapitel 23 02 Titel 896 03 — Technische Zusammenarbeit — werden die Verpflichtungsermächtigungen um 250 Mio. DM erhöht. (Mehrheit)
 30. In Kapitel 23 02 Titel 896 03 — Technische Zusammenarbeit — werden der Baransatz um 50 Mio. DM gekürzt und die Verpflichtungsermächtigungen um 50 Mio. DM erhöht. (große Mehrheit)
 31. In Kapitel 23 02 Titel 896 04 — Vorhaben der Kirchen — werden die Verpflichtungsermächtigungen um 50 Mio. DM erhöht. (Mehrheit)
- Bei einer erneut gutachtlichen Beratung am 17. Oktober 1985 hat sich der Ausschuß besonders auf die Rahmenplanung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit für das Jahr 1986 konzentriert und sich ergänzend mit Änderungsvorschlägen zu den vertraulichen Erläuterungen 1986 zu Kapitel 23 02 Titel 866 01 und 896 03 beschäftigt und dem Haushaltsausschuß mehrere Empfehlungen*) übermittelt.

C. Besonderer Teil

Die Ausgabensteigerung des Bundeshaushalts 1986 beläuft sich in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Finanzplanungsrats erneut auf unter 3 v. H. Die für 1986 vorgesehene Neuverschuldung konnte erneut um über 1 Mrd. DM gegenüber dem Soll des Bundeshaushalts 1985 zurückgeführt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich u. a. die erste Stufe des Steuersenkungsgesetzes, die Übertragung eines weiteren halben Prozentpunkts des

*) wegen der Vertraulichkeit hier nicht abgedruckt

Umsatzsteueraufkommens an die Länder, die zusätzliche Umsatzsteuerabführung an die EG, sowie die Maßnahmen des Familienlastenausgleichs und der Wohngeldanhebung auswirken. Wegen der veränderten Wechselkursparitäten waren im Vergleich zum Regierungsentwurf Korrekturen insbesondere bei der Kokskohlenbeihilfe erforderlich. Auch im Bundeshaushalt 1986 wird wiederum gemäß dem Bundesbankgesetz ein hoher Bundesbankgewinn dem Bundeshaushalt zugeführt.

Haushaltsrisiken liegen unverändert in der finanziellen Entwicklung der EG, insbesondere auch in den flankierenden Maßnahmen zu den notwendigen agrarpolitischen Entscheidungen, in den Einflüssen der internationalen Schuldenkrise auf den Bundeshaushalt und schließlich in protektionistischen Bestrebungen im Welthandel.

Die Koalitionsfraktionen ließen sich bei ihren Entscheidungen davon leiten, daß eine unverändert strenge Ausgabendisziplin Spielräume für die schrittweise Rückführung des Staatsanteils am Bruttosozialprodukt eröffnet. Sie erwarten von der Senkung der Steuerlast, daß die Unternehmen ihre Investitionen und ihr Produktionspotential verstärken und daß sich — zusätzlich unterstützt durch den Familienlastenausgleich — die Kaufkraft und damit die Nachfrage breiter Bevölkerungsschichten erhöht. Auf diese Weise soll neben den großen Exporterfolgen der deutschen Wirtschaft das selbsttragende Wachstum im Inland verstetigt werden. Durch die bereits eingetretenen Entwicklungen sehen sich die Koalitionsfraktionen bestätigt. Sie verweisen auf den Wirtschaftsaufschwung bei niedrigen Zinsen und stabilen Preisen. Dies sei nicht nur sozialpolitisch von entscheidendem Gewicht, sondern insbesondere auch Voraussetzung für einen schrittweisen Abbau der Arbeitslosigkeit durch Wachstum, der bereits in Gang komme. So sei der rasche Anstieg der Arbeitslosigkeit zu Beginn der 80er Jahre nicht nur dauerhaft aufgehalten worden, sondern die Zahl der Beschäftigten bei Rückgang der Kurzarbeit und Zunahme der offenen Stellen angestiegen. Das Ausbildungsplatzangebot sei ungewöhnlich hoch. Der Bundeshaushalt fördere den erfolgreichen Wirtschaftsverlauf durch zusätzliche Investitionen im öffentlichen Sektor, aber auch z. B. durch Erleichterung von mittelständischen Betriebsgründungen, sowie Qualifikationsmaßnahmen für Arbeitnehmer.

Die Fraktion der SPD hat betont, daß die Begrenzung des Ausgabenanstiegs letztlich auf die unverändert fortwirkenden Kürzungen im Sozialbereich zurückzuführen seien. Die Maßnahmen zur Steuerentlastung und zum Familienlastenausgleich hätten dieses Ungleichgewicht der Lastenverteilung nicht beseitigt, sondern eher verschärft. Die Steuerentlastung erschwere die Bemühungen um einen Abbau der Neuverschuldung, deren Ausmaß im übrigen wie im Vorjahr durch die Einstellung des Bundesbankgewinns verzerrt werde. Die niedrige Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten führe dazu, daß der Wirtschaftsaufschwung im wesentlichen exportbedingt und nicht in einem wünschenswerten Maße selbsttragend sei. Auch im Bundes-

haushalt 1986 werde es versäumt, einen Impuls zum wirksamen Abbau der Massenarbeitslosigkeit zu geben, wie dies durch Schaffung des Sondervermögens „Arbeit und Umwelt“ möglich sei. Die Investitionsquote des Bundeshaushalts nehme statt dessen ab. Die Steuerentlastung benachteilige die Gemeinden und erschwere mithin die auch von dort ausgehenden notwendigen Investitionen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN führt ihrerseits den Abbau der Neuverschuldung auf eine einseitige Belastung der sozial schwächeren Bevölkerungsteile sowie die Einstellung des hohen Bundesbankgewinns zurück. Mit dem Bundeshaushalt 1986 werde es wie in den Vorjahren versäumt, Anstöße zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit zu geben, die insbesondere auch durch die Einleitung dringend erforderlicher ökologischer Sofortmaßnahmen erreicht werden könne. Diese lägen, wie schon mit dem ökologischen Nachtragshaushalt 1985 beantragt, insbesondere bei der Abwasserentgiftung, der Altlastensanierungen, der Entschwefelung der Kohlekraftwerke sowie der Energieeinsparung und der Förderung rationeller Energienutzung, ferner bei einem Bauprogramm zur Altbausanierung. Eine abrüstungspolitisch erwünschte deutliche Senkung der Rüstungsausgaben würde einen ökologischen und sozialen Umbau des Bundeshaushalts ermöglichen.

Einen Schwerpunkt der Beratungen des Haushaltsausschusses bildeten die investiven Ausgaben insbesondere in den Bereichen des Wasserstraßenbaus, des Straßenbaus, des öffentlichen Personenverkehrs, der Zuschüsse für die Deutsche Bundesbahn und deren Streckenausbau, den Baumaßnahmen im Bereich des Einzelplans 14 sowie des Städtebaus. Gegen Kürzungen an anderer Stelle wurden verschiedentlich Ansätze, insbesondere die Investitionszuschüsse für die DB, erhöht. Der Ausschuß drängt darauf, die z. T. erhebliche Restbildung, wie sie sich in manchen Vorjahreshaushalten ergeben hat, künftig zu vermeiden, damit insbesondere der Bauwirtschaft die bereitgestellten Mittel voll zufließen können.

Von demselben Gewicht waren die Beratungen über die Anpassungshilfen für den Steinkohlenbergbau nach dem Abschluß des neuen Hüttenvertrags, die Stahlhilfen im Rahmen der regionalen Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft, die Hilfen für den Schiffbau und die Werften sowie als neue Maßnahme die Überbrückungshilfen für die deutsche Hochseefischerei. Der Ausschuß ist in Übereinstimmung mit der Bundesregierung der Auffassung, daß die staatlichen Hilfen, die z. T. durch hohe Subventionen und Wettbewerbsverzerrungen der vergleichbaren ausländischen Industrien unvermeidlich werden, nur für eine vorübergehende Zeit gewährt werden sollen. Die betreffenden Unternehmen sollen nach erfolgter Anpassung in den Stand versetzt werden, sich unter marktwirtschaftlichen Bedingungen aus eigener Kraft zu behaupten. Auf entsprechende Erfolge bei einem großen Teil der Stahlproduzenten, aber auch der Werften sowie auf verstärkt marktwirtschaftliche Kriterien im neuen Hüttenvertrag wurde hingewiesen. In anderer Akzentuierung dient die Förderung der

Luftfahrttechnik im wesentlichen dazu, einen Beitrag zu einer leistungsfähigen europäischen Luftfahrtindustrie zu leisten. Der Ausschuß war ganz überwiegend der Auffassung, daß zur Vervollständigung der Airbus-Familie die Entwicklung der TA 9 und 11 vorangetrieben werden muß.

Mit grundsätzlicher Zustimmung aller Fraktionen fördert der Ausschuß im Interesse der Modernisierung und Kräftigung der Volkswirtschaft und zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation einen leistungsfähigen Mittelstand, insbesondere auch die Gründung selbständiger Existenzen. Er hat z. B. nach dem Erfolg der bisherigen Existenzgründungsprogramme die Verpflichtungsermächtigung für Ansparszuschüsse zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen verdoppelt.

Im Arbeitsbereich wurde die Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes, soweit sie sich in der Arbeitslosenhilfe und der Bildungsbeihilfe für arbeitslose Jugendliche auf den Bundeshaushalt auswirkt, umgesetzt, im Sozialbereich insbesondere das Agrarsoziale Ergänzungsgesetz sowie das Bundeserziehungsgeldgesetz und die Änderung des Kindergeldgesetzes beim Kindergeldzuschlag. Die Bundesanstalt für Arbeit wurde gebeten, in ihrem Haushalt 1986 die Voraussetzungen für die ABM-Beschäftigung von jahresdurchschnittlich 100 000 vornehmlich schwer vermittelbaren Arbeitslosen zu schaffen. Dem zugunsten arbeitsloser Jugendlicher geschaffenen ABM-Modell „Arbeit und Lernen“ mißt der Ausschuß besondere Bedeutung zu.

Ausführlich erörterte der Ausschuß die Gefahren von AIDS. Um die Gegenmaßnahmen zu verstärken, hat der Ausschuß die Ansätze im Bundeshaushalt mehr als verdoppelt.

Breiten Beratungsraum nahm die Umstrukturierung im Bereich der staatlichen Forschungs- und Technologieförderung ein. Während die Ansätze für Energieforschung zu erneuerbaren Energiequellen, zur rationellen Energieverwendung und zur nuklearen Energie wegen der baldigen Vervollständigung des SBR und des HTR ebenso zurückgehen wie die Ansätze bei der Rohstoffsicherung, wächst die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung als staatliche Aufgabe an, ferner u. a. die Weltraumforschung und -technik (ARIANE, COLUMBUS), die Umweltforschung und Umweltschutztechnik und die Forschung und Entwicklung im Dienst der Gesundheit. Mithin liegen die Zuwächse im Bereich der staatlichen Vorsorgeforschung sowie der Schlüsseltechnologien.

Mit großer Mehrheit hat der Ausschuß dem Projekt EUREKA, für das bis zu 40 Mio. DM gegen Kürzung an anderer Stelle eingestellt wurden, zugestimmt.

Zur Strukturierung der Forschungs- und Technologieförderung insgesamt befürchtet die SPD-Fraktion, daß bei Verwirklichung der Vielzahl der neuen und nicht immer abschätzbaren Projekte der finanziellen Rahmen des Einzelplans 30 gesprengt würde.

Erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestanden zum Verteidigungshaushalt. Während die Koali-

tionsfraktionen unter Berücksichtigung der Minderausgaben 1985 und in Anpassung des Mittelabflusses die Ansätze um rd. 350 Mio. DM kürzten, ohne daß laufende Vorhaben beeinträchtigt werden, hielt die SPD-Fraktion die Ansätze insbesondere zur Rüstungsbeschaffung und zur wehrtechnischen Forschung und Entwicklung für durchweg übersetzt und beantragte insofern Kürzungen über 1,9 Mrd. DM. Die Fraktion DIE GRÜNEN wollte die Aktivitäten der Bundeswehr insgesamt um ein Drittel mindern und lehnte aus Abrüstungspolitischen Gründen die Beschaffungstitel grundsätzlich ab.

Im Sicherheitsbereich hat der Ausschuß die Mittel zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität bedeutend erhöht. Er hat die Voraussetzungen für einen Einsatz der GSG 9 auf See (Maritimisierung) geschaffen. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, alsbald zu klären, wie die Wahrung der Umweltaufgaben in der Nordsee erfolgen soll.

Sodann bildeten die Investitionsförderung für Modellvorhaben als ein neues Instrumentarium im Bereich des Umweltschutzes, die Aufklärung der Bevölkerung über die Volkszählung sowie die Aufbaustufen für das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn und das Deutsche Historische Museum in Berlin Schwerpunkte der Beratungen.

Die Entwicklungspolitik steht vor dem Grundsatzproblem, daß die Einnahmen aus den Zinsen und der Tilgung von Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit in steigendem Maße Zuwächse aufweisen, so daß ohne Korrekturen in wenigen Jahren die Kapitalhilfe der Bundesrepublik Deutschland daraus gespeist werden könnte. Einige Entwicklungsländer sind bereits gegenwärtig Nettozahler. Der Ausschuß war sich einig, daß dazu in nächster Zeit eine gesamtpolitische Initiative ergriffen werden muß.

Bei den Beratungen des Personalhaushalts standen entsprechend den Vorjahresbeschlüssen des Ausschusses die Planstellenhebungen insbesondere für den gehobenen, mittleren und einfachen Dienst, namentlich der Zollverwaltung, der Bundeswehrverwaltung, des Polizeivollzugsdienstes des Bundes und des Auswärtigen Amtes im Mittelpunkt. In den Bundeshaushalt umgesetzt wurden die strukturellen Verbesserungen im einfachen Dienst einschließlich der familiengerechteren Ausgestaltung der Besoldung sowie auch die Verbesserungen der Auslandsbesoldung im Rahmen des Vierten Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften.

Eingehend und kontrovers erörtert wurde der Personalmehrbedarf der Bundesanstalt für Arbeit.

D. Finanzielles Ergebnis der Beratungen

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses ist in der anliegenden Gesamt-

übersicht und tabellarisch nach Einnahmen und Ausgaben und nach Einzelplänen geordnet aufgeführt.

Bonn, den 14. November 1985

Carstens (Emstek)
Hoppe
Roth (Gießen)

Dr. Weng (Gerlingen)
Wieczorek (Duisburg)

Frau Simonis
Dr. Müller (Bremen)

Berichterstatter

Anlage

HAUSHALT 1986

Veränderungen aufgrund der Beratungen
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

GESAMTÜBERSICHT

— Stand: 15. November 1985 —

— in Mio. DM —

I. Ausgaben	
Entwurf	263 930
Steigerung + 2,4 v. H. *)	
Veränderung	— 450
Ausgaben neu	263 480
Steigerung + 2,2 v. H. *)	
Investitionen	
Entwurf	34 850
Veränderung	— 344
Investitionen neu	34 506
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
Entwurf	211 761
Veränderung	+ 40
Steuereinnahmen neu	211 801
2. Verwaltungseinnahmen	
Entwurf	26 889
Veränderung	+ 800
Verwaltungseinnahmen neu	27 689
— Davon Bundesbank —	12 500
3. Münzeinnahmen	
Entwurf	330
Veränderung	0
Münzeinnahmen neu	330
4. Nettokreditaufnahme	
Entwurf	24 950
Veränderung	— 1 290
Nettokreditaufnahme neu	23 660

*) Gegenüber Soll 1985 ohne EG

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1986
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

EINNAHMEN

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungs- entwurf	Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
	In Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	51	—	—	—	51
02 Deutscher Bundestag	1 519	—	—	—	1 519
03 Bundesrat	12	—	—	—	12
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	2 223	—	—	—	2 223
05 Auswärtiges Amt	49 862	—	—	—	49 862
06 Bundesminister des Innern ..	36 408	—	—	—	36 408
07 Bundesminister der Justiz ..	226 193	—	—	—	226 193
08 Bundesminister der Finanzen	899 372	8 000	—	+ 8 000	907 372
09 Bundesminister für Wirtschaft	335 382	22 500	—	+ 22 500	357 882
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	384 480	—	—	—	384 480
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	400 755	—	—	—	400 755
12 Bundesminister für Verkehr ..	891 791	12 105	—	+ 12 105	903 896
13 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	4 705 000	26 600	—	+ 26 600	4 731 600
14 Bundesminister der Verteidigung	622 207	—	—	—	622 207
15 Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	76 686	—	—	—	76 686
19 Bundesverfassungsgericht ..	109	—	—	—	109
20 Bundesrechnungshof	28	—	—	—	28
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	1 249 911	5 000	—	+ 5 000	1 254 911
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	1 018 508	440	—	+ 440	1 018 948
27 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	1 576	—	—	—	1 576
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	91 181	—	—	—	91 181
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	154 585	—	—	—	154 585
32 Bundesschuld	26 541 505	100 000	1 290 000	- 1 190 000	25 351 505
33 Versorgung	95 000	—	—	—	95 000
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	187 550	17 610	—	+ 17 610	205 160
36 Zivile Verteidigung	15 273	—	—	—	15 273
60 Allgemeine Finanzverwaltung	225 942 833	7 910 045	7 262 300	+ 647 745	226 590 578
Summe	263 930 000	8 102 300	8 552 300	- 450 000	263 480 000

Anmerkung: Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermehreinnahmen = 40 000
Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 23 660 000

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1986
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

AUSGABEN

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungs- entwurf	Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
	In Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	18 585	102	85	+ 17	18 602
02 Deutscher Bundestag	444 754	29 990	425	+ 29 565	474 319
03 Bundesrat	11 949	696	50	+ 646	12 595
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	500 773	1 091	306	+ 785	501 558
05 Auswärtiges Amt	2 480 556	31 498	41 422	- 9 924	2 470 632
06 Bundesminister des Innern ..	3 812 881	25 683	12 290	+ 13 393	3 826 274
07 Bundesminister der Justiz ..	387 121	691	1 999	- 1 308	385 813
08 Bundesminister der Finanzen	3 476 054	5 527	15 968	- 10 441	3 465 613
09 Bundesminister für Wirtschaft	4 090 438	712 055	30 768	+ 681 287	4 771 725
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	6 814 462	138 823	29 088	+ 109 735	6 924 197
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	58 831 910	258 251	600 222	- 341 971	58 489 939
12 Bundesminister für Verkehr ..	25 446 169	208 485	242 802	- 34 317	25 411 852
13 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	15 362	—	—	—	15 362
14 Bundesminister der Verteidigung	50 300 000	319 803	708 730	- 388 927	49 911 073
15 Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	18 206 304	25 339	17 406	+ 7 933	18 214 237
19 Bundesverfassungsgericht ..	13 387	153	—	+ 153	13 540
20 Bundesrechnungshof	41 685	2	—	+ 2	41 687
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ..	6 784 000	95 603	92 393	+ 3 210	6 787 210
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	5 951 527	17 610	169 580	- 151 970	5 799 557
27 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	759 874	9 467	260	+ 9 207	769 081
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	7 449 386	42 661	81 269	- 38 608	7 410 778
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	4 016 506	64 649	23 341	+ 41 308	4 057 814
32 Bundesschuld	34 504 609	575 000	921 000	- 346 000	34 158 609
33 Versorgung	9 575 093	15 000	40 000	- 25 000	9 550 093
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	1 766 281	2 000	1 050	+ 950	1 767 231
36 Zivile Verteidigung	851 475	4 065	3 980	+ 85	851 560
60 Allgemeine Finanzverwaltung	17 378 859	81 550	81 360	+ 190	17 379 049
Summe	263 930 000	2 665 794	3 115 794	- 450 000	263 480 000

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1986
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungs- entwurf	Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
	In Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	2 500	0	0	0	2 500
02 Deutscher Bundestag	20 935	15 330	0	+ 15 330	36 265
03 Bundesrat	0	0	0	0	0
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	6 800	271	0	+ 271	7 071
05 Auswärtiges Amt	610 267	95 215	536	+ 94 679	704 946
06 Bundesminister des Innern .	410 555	19 900	0	+ 19 900	430 455
07 Bundesminister der Justiz ..	28 726	0	0	0	28 726
08 Bundesminister der Finanzen	169 085	2 000	2 000	0	169 085
09 Bundesminister für Wirtschaft	1 119 064	1 303 950	23 442	+ 1 280 508	2 399 572
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	957 850	22 800	0	+ 22 800	980 650
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	211 790	48 000	0	+ 48 000	259 790
12 Bundesminister für Verkehr	3 600 300	133 000	0	+ 133 000	3 733 300
13 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	7 000	0	0	0	7 000
14 Bundesminister der Verteidigung	21 414 168	4 363 112	2 669 112	+ 1 694 000	23 108 168
15 Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	367 365	2 329	0	+ 2 329	369 694
19 Bundesverfassungsgericht ..	0	0	0	0	0
20 Bundesrechnungshof	0	0	0	0	0
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	5 110 156	128 400	6 000	+ 122 400	5 232 556
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	835 410	20 850	4 300	+ 16 550	851 960
27 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	136 010	0	0	0	136 010
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	4 202 328	19 000	0	+ 19 000	4 221 328
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	532 955	166 000	3 000	+ 163 000	695 955
32 Bundesschuld	0	0	0	0	0
33 Versorgung	0	0	0	0	0
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	36 300	0	0	0	36 300
36 Zivile Verteidigung	329 136	10 000	0	+ 10 000	339 136
60 Allgemeine Finanzverwaltung	564 246	82 000	0	+ 82 000	646 246
Summe	40 672 946	6 432 157	2 708 390	+ 3 723 767	44 396 713

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

— Beträge in Mio. DM —

I. Einnahmen (Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung
09 02	182 02	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	18,5
		Sonstiges	4,0
		Summe Epl. 09 ...	22,5
13 02	122 01	Ablieferung der Deutschen Bundespost	26,6
		Sonstiges	0,0
		Summe Epl. 13 ...	26,6
32 01	325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	– 1 290,0
32 08	111 01	Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen	100,0
		Sonstiges	0,0
		Summe Epl. 32 ...	– 1 190,0
35 11	286 01	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden	17,5
		Sonstiges	0,1
		Summe Epl. 35 ...	17,6
60 01	011 01	Lohnsteuer	– 2 975,0
60 01	012 01	Veranlagte Einkommensteuer	– 595,0
60 01	013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	100,0
60 01	014 01	Körperschaftsteuer	400,0
60 01	015 01	Umsatzsteuer	– 1 495,0
60 01	016 01	Einfuhrumsatzsteuer	– 1 607,0
60 01	016 02	Zuweisungen an Länder gem. § 11 a des Finanzausgleichsgesetzes ..	42,0

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

— Beträge in Mio. DM —

I. Einnahmen (Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung
60 01	017 01	Gewerbesteuerumlage	95,0
60 01	023 01	Börsenumsatzsteuer	190,0
60 01	026 03	Zölle für Waren des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Zölle für EGKS-Waren)	— 30,0
60 01	027 01	Tabaksteuer	— 150,0
60 01	028 01	Kaffeesteuer	40,0
60 01	033 01	Branntweinabgaben	25,0
60 01	041 01	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl)	40,0
60 01	041 02	Mineralölsteuer (Sonstiges Aufkommen)	— 390,0
60 01	019 11	Mindereinnahmen auf Grund des Steuerbereinigungsgesetzes 1986 und 1988	4 160,0
60 01	019 12	Mindereinnahmen auf Grund des Steuerbereinigungsgesetzes 1986	43,0
60 01	019 13	AfA-Wirtschaftsgebäude	336,0
60 01	019 14	§ 82a EStDV	19,0
60 01	019 17	USt-Verteilung (1½ v.H.-Punkte)	1 782,0
60 02	133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen	460,0
60 06	119 99	Vermischte Einnahmen	159,0
60 06	276 01	Einnahmen aus der Kostenerstattung für die Erhebung der an die Europäischen Gemeinschaften abzuführenden Zölle und Agrarabschöpfungen	— 15,0
		Sonstiges	12,9
		Summe Epl. 60 ...	646,9

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen
— Beträge in Mio. DM —

II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ausgaben
05 02	686 27	Rüstungs-sonderhilfe	90,0	20,0
05 02	686 30	Beitrag an die Vereinten Nationen		– 29,2
		Sonstiges	4,7	– 0,7
		Summe Epl. 05 ...	94,7	– 9,9
06 02	684 05	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demo- kratischen Bildungsarbeit	12,0	1,7
		Sonstiges	7,9	11,7
		Summe Epl. 06 ...	19,9	13,4
08 09	682 01	Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Brannt- wein und die Monopolverwaltung für Branntwein Berlin		– 14,0
		Sonstiges	0,0	3,6
		Summe Epl. 08 ...	0,0	– 10,4
09 02	662 01	Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an Deut- sche Schiffswerften (bis 1985 Kap. 09 02 TG 10)	502,8	
09 02	683 11	Zuschüsse zur Erleichterung der Produktion von Koks- kohle und Erzeugung von Hochofenkoks sowie des Ab- satzes an die Eisen- und Stahlindustrie		700,0
09 02	662 61	Zinszuschüsse im Rahmen des Eigenkapitalhilfspro- gramms zur Gründung selbständiger Existenzen		– 15,0
09 02	698 61	Ansparzuschüsse zur Förderung der Gründung selbstän- diger Existenzen im Bereich der gewerblichen Wirt- schaft	200,0	
09 02	684 72	Zuschuß an die Stiftung Warentest	– 22,0	
09 02	892 91	Zuschüsse zur Entwicklung von zivilen Flugzeugen	530,0	
09 03	821 61	Ankauf der ehemaligen Eisenerzgrube „Konrad“ in Salz- gitter-Bleckenstedt	68,1	
		Sonstiges	1,6	– 3,7
		Summe Epl. 09 ...	1 280,5	681,3
10 02	686 05	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland		– 10,8
10 02	656 51	Altershilfe		120,0
10 02	683 79	Überbrückungshilfen für die Deutsche Hochseefischerei	20,0	15,0
		Sonstiges	2,8	– 14,5
		Summe Epl. 10 ...	22,8	109,7

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ausgaben
11 02	681 21	Bundesanteil an Anpassungsbeihilfen nach dem Vertrag über die Gründung der EG für Kohle und Stahl		70,0
11 02	684 31	Zuschüsse zur Entwicklung von Modellen der onkologischen Zusammenarbeit und Versorgung sowie zur Fort- und Weiterbildung von Fachkräften	25,0	6,0
11 10	681 02	Versorgungsbezüge für Witwen und Witwer		– 11,1
11 11	642 01	Kriegsopferfürsorgeleistungen auf Grund des BVG sowie entsprechender Leistungen auf Grund des HHG, des UBG und des OEG		100,0
11 11	682 01	Erstattung von Fahrgeldausfällen		40,0
11 12	681 01	Arbeitslosenhilfe		– 529,0
11 12	681 41	Leistungen für die Teilnahme von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen an Deutsch-Lehrgängen mit ganztägigem Unterricht		15,0
11 13	656 01	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter		– 28,2
		Sonstiges	23,0	– 4,7
		Summe Epl. 11 ...	48,0	– 342,0
12 02	892 12	Neubauhilfen (Zuschüsse) für Handelsschiffe (Seeschiffahrt)	50,0	
12 02	892 14	Finanzbeitrag (Pauschalierte Zinsbeihilfen) an die Seeschiffahrt	80,0	
12 18	882 01	Finanzhilfen an die Länder für den kommunalen Straßenbau		– 16,2
12 18	882 02	Finanzhilfen an die Länder für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs		– 16,2
12 20	682 11	Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr bei der Wahrnehmung gesamtwirtschaftlicher Aufgaben		100,0
12 20	682 21	Zuwendungen (Zuschüsse) zur Erhaltung der Liquidität sowie zur Verstärkung der eigenen Mittel		– 200,0
12 20	891 21	Allgemeine Investitionszuschüsse zur Verstärkung der eigenen Mittel (ohne Streckenausbau)		100,0
		Sonstiges	3,0	– 2,0
		Summe Epl. 12 ...	133,0	– 34,3

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ausgaben
14 02	538 01	Fracht- und Nebenkosten für Transporte der Bundeswehr im Inland und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt		14,0
14 02	554 99	Verstärkung von Ausgaben für militärische Beschaffungen	- 2 600,0	- 355,0
14 02	525 11	Aus- und Fortbildung, Umschulung		- 37,0
14 02	558 41	Infrastrukturmaßnahmen		- 15,0
14 03	527 24	Abfindungen bei Übungen im Inland		22,0
14 04	812 22	Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen und Zusatzeinrichtungen		17,8
14 12	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		14,0
14 12	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		15,0
14 12	558 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Militärische Anlagen usw.)		20,0
14 15	554 02	Beschaffung von Kampffahrzeugen	900,0	
14 15	554 04	Beschaffung von Munition		- 75,0
14 15	554 05	Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt		- 15,0
14 18	554 01	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät ...	705,0	- 10,0
14 19	554 01	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät		- 15,0
14 19	554 02	Beschaffung des Waffensystems MRCA	2 755,0	170,0
14 20	551 11	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	- 66,0	- 35,0
14 20	551 18	Entwicklung des Jagdflugzeuges 90		- 30,0
1422	686 07	Beiträge zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen im Ausland		- 31,0
14 22	559 12	Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten NATO-Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland		- 18,0
14 22	559 13	Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten NATO-Infrastruktur in den übrigen NATO-Staaten		- 29,0
		Sonstiges	0,0	3,3
		Summe Epl. 14 ...	1 694,0	- 388,9
15 02	686 81	Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation		- 11,2
		Sonstiges	2,3	19,1
		Summe Epl. 15 ...	2,3	7,9

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ausgaben
23 02	686 03	Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen	25,0	10,0
23 02	686 23	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Welternährungsprogramm	20,0	10,0
23 02	686 33	Leistungen an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)	6,0	20,5
23 02	836 02	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) ...		— 47,0
23 02	866 01	Bilaterale finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (einschließlich des früheren Tit. 866 03) ...	40,0	34,0
23 02	896 02	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Entwicklungsfonds der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Abkommen von Lomé)		— 12,0
23 02	681 41	Förderung der Wirtschaft in Entwicklungsländern durch Zuschüsse an rückkehrende Fach- und Führungskräfte	12,0	
		Sonstiges	19,4	— 12,3
		Summe Epl. 23 ...	122,4	3,2
25 02	893 01	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz (bis 1985 Kap. 25 02 Tit. 882 02)		— 150,0
25 04	721 01	Neu- und Ausbau eines Gästehauses des Bundes (Hotel Petersberg)	11,0	
		Sonstiges	5,6	— 2,0
		Summe Epl. 25 ...	16,6	— 152,0
30 01	972 01	Globale Minderausgabe im Epl. 30		— 15,0
30 03	685 23	Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für Aufgaben des Gesundheitswesens, medizinische Forschung, Medizintechnik		12,0
30 05	892 18	Entwicklung von Anlagen zur Kohleveredelung		— 15,0
30 06	892 23	Bodengebundener Transport und Verkehr		
		— Investitionszuschüsse —	18,0	5,0
		Sonstiges	1,0	— 25,6
		Summe Epl. 30 ...	19,0	— 38,6
31 01	972 01	Globale Minderausgabe		— 20,0
31 04	685 03	Berufsbildung benachteiligter Jugendlicher	133,0	60,0
31 04	893 21	Überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten		
		— Zuschüsse für Investitionen —	30,0	
		Sonstiges	0,0	1,3
		Summe Epl. 31 ...	163,0	41,3

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ausgaben
32 05	575 01	Zinsen für Bundesanleihen		— 246,0
32 05	575 02	Zinsen für Bundesschatzbriefe		— 47,0
32 05	575 03	Zinsen für Bundesobligationen		117,0
32 05	575 04	Zinsen für Schuldscheindarlehen		454,0
32 05	575 05	Zinsen für Kassenobligationen		— 233,0
32 05	575 06	Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen		— 30,0
32 05	575 09	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Kas- senobligationen und Darlehen		— 80,0
32 05	575 21	Zinsen für Kassenverstärkungskredite		— 30,0
32 08	870 01	Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden, Kosten der Gewährleistungen		— 250,0
		Sonstiges	0,0	— 1,0
		Summe Epl. 32 ...	0,0	— 346,0
33 08	646 02	Nachversicherungen		— 40,0
		Sonstiges	0,0	15,0
		Summe Epl. 33 ...	0,0	— 25,0
60 04	654 01	Zuschüsse an den Ausgleichsfonds		— 70,0
60 05	898 21	Kostenbeteiligung des Bundes an Investitionen zur Ver- besserung des Straßenverkehrs von und nach Berlin (West)	77,0	76,0
		Sonstiges	5,0	— 5,8
		Summe Epl. 60 ...	82,0	0,2